

**Bachelorstudiengang
Allgemeine Verwaltung**

Modulhandbuch

Stand 22.08.2022

Inhalt

| | |
|--|-----|
| BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts..... | 3 |
| BaAV-02 Privatrecht | 8 |
| BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre | 12 |
| BaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns | 17 |
| BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation | 23 |
| BaAV-06 Sozialwissenschaftliche Grundlagen..... | 27 |
| BaAV-07 Kommunale Selbstverwaltung | 32 |
| BaAV-08 Öffentliche Finanzwirtschaft | 36 |
| BaAV-09 Leistungsverwaltung..... | 40 |
| BaAV-10 Bau- und Umweltrecht..... | 45 |
| BaAV-11 Personalmanagement | 50 |
| BaAV-12 Projektarbeit | 55 |
| BaAV-13 Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung | 58 |
| BaAV-14 Querschnittsverwaltung 1 ((Haushalt, Personal, Organisation, Informationstechnologie) | 60 |
| BaAV-15 Rechnungswesen..... | 62 |
| BaAV-16 Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung | 65 |
| BaAV-17 Europarecht, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit | 70 |
| BaAV-18 Organisation und Steuerung | 75 |
| BaAV-19 Öffentliche Wirtschaft | 80 |
| BaAV-20 Kooperative Verwaltung | 84 |
| BaAV-21A Besonderer Schutzauftrag des Staates | 88 |
| BaAV-21B Besondere Handlungsfelder der Kommunen | 92 |
| BaAV-22A Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Unternehmen..... | 96 |
| BaAV-22B Finanzwissenschaften..... | 100 |
| BaAV-23A Prozessorientierte Verwaltungsinnovation | 104 |
| BaAV-23B Personen- und systemorientierte Verwaltungsinnovation | 108 |
| BaAV-24 Bachelorarbeit und Verteidigung | 112 |
| BaAV-25 Querschnittsverwaltung 2 (Organisation, Haushalt, Personal, Informationstechnologie) und/oder Öffentliche Betriebe..... | 114 |
| BaAV-26 Projektmanagement / Planungsverwaltung | 116 |

Fachtheoretische Pflichtmodule

Fachtheoretische Wahlpflichtmodule

Berufspraktische Module

Bachelorarbeit

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|--|--|---|
| Modultitel | Grundlagen des Staats-, Verfassungs- und Europarechts | Modul Nr./Code: BaAV-01 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Ass. iur. Markus Fritz (Stellvertretung: Ass. iur. Claudia Conradi) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>lernen</i> die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft <i>kennen</i>, <i>können</i> den Prozess der Rechtsentstehung und die verschiedenen Rechtsquellen sowie die unterschiedlichen Materien der Rechtsordnung <i>einordnen</i>. Sie <i>erfassen</i> die Struktur eines Rechtssatzes und <i>lernen</i>, mit dem Begriff „Subsumtion“ umzugehen. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Staatsprinzipien sowie deren Leitfunktion für das gesamte Handeln der Verwaltung und deren Bedeutung für das Verwaltungsrecht. Insbesondere <i>erkennen</i> sie die Gewaltenteilung als Kernelement des Rechtsstaatsprinzips, ordnen die Bedeutung der Rechtsverordnungen zutreffend ein und <i>können</i> die Rechtmäßigkeit von Gesetzen <i>überprüfen</i>. • Sie <i>können</i> die Kompetenzen der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen beschreiben und voneinander <i>abgrenzen</i>. • Sie <i>kennen</i> die Verwaltungsorganisation des Bundes und des Freistaates Sachsen. • Die Studierenden <i>kennen</i> die rechtlichen Grundlagen, die zentralen Institutionen und die Struktur des Rechtsschutzsystems der EU. Sie sind in der Lage, Interessenlagen anhand europäischer Wertmaßstäbe zu <i>bewerten</i>. Sie <i>kennen</i> das Zusammenwirken der Akteure und die Systematik des Europarechts. Sie <i>können</i> die Entstehung der Rechtsquellen und Rechtsakte einschließlich ihrer Rechtsfortbildung durch den EuGH <i>erklären</i>. Sie <i>verstehen</i> den europäischen Einigungsprozess und seine aktuellen Herausforderungen (auch im Hinblick auf Kommunikation, Mitgestaltung und Verhandlungsführung in transnationaler Kooperation). • Sie <i>können</i> die Bedeutung der Grundrechte und deren Leitfunktion für das gesamte Verwaltungshandeln im Hinblick auf deren Wirkung für die einzelnen Bürger <i>einschätzen</i>. Sie <i>kennen</i> die Schutzfunktion der Grundrechte für die Bürger gegenüber dem staatlichen Handeln und die staatliche Pflicht, sich schützend und fördernd vor die Grundrechte der Bürger zu stellen. Sie <i>kennen</i> die europäische Dimension des Grundrechtsschutzes. | |

| | |
|-----------------------|--|
| | <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Einführung in die Rechtswissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Funktionen des Rechtes, Rechtsentstehung und Rechtsquellen, nationales und internationales Recht, öffentliches und privates Recht, Rechtsträger, Methodenlehre <p>Staatsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsziele, Republik, Bundesstaat, Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat • Bundestag und Hilfsorgane, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht, Sächsischer Landtag, Sächsische Staatsregierung, Sächsischer Verfassungsgerichtshof • Verfassungsrecht (Grundrechte Teil I) Allgemeine Grundrechtslehre, Aufbau und Struktur einer Grundrechtsprüfung • Freiheitsgrundrechte Art. 1, 2, 4, 5 GG (Art. 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21 SächsVerf) <ul style="list-style-type: none"> - Schutzbereiche - Eingriffs- und Schrankenvorbehalte - Rechtfertigung hoheitlicher Zugriffe • Gleichheitsgrundsatz Art. 3 GG (Art. 18 SächsVerf) <ul style="list-style-type: none"> - allgemeiner Gleichheitsgrundsatz - Systematik und Prüfung eines Gleichheitsgrundrechts • Zulässigkeit und Begründetheit verfassungsrechtlicher Rechtsbehelfe, einzelne Rechtsbehelfe • EU-Grundrechtsschutz <p>Verwaltungsorganisationsrecht in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Äußere und innere Behördenorganisation • Bundes- und Landesverwaltung |

| | |
|-----------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung • Rolle der Selbstverwaltungskörperschaft <p>Grundzüge des Europarechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche Grundlagen, historische Entwicklung und Aufgabe der EU • Organe und Institutionen der EU • primäres und sekundäres EU-Recht sowie Rechtsetzungsverfahren • Außenbeziehungen der Union • Ausführung des EU-Rechts durch EU-Kommission und Mitgliedstaaten |
| Lehrende | <p>Ass. iur. Claudia Conradi Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht</p> <p>Ass. iur. Markus Fritz Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht</p> <p>Dr. iur. Dorothea Heilmann Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Grundzüge des Europarechts</p> <p>Ass. iur. Christiane Kuhn Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Grundzüge des Europarechts</p> <p>Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul Dozent für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verwaltungsorganisationsrecht</p> <p>Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verwaltungsorganisationsrecht</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- |

| | |
|---|---|
| | und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 81 h (108 LVS), davon 60 h (80 LVS) Lehrgespräch/Vorlesung 21 h (28 LVS) Übungen oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 81 h (108 LVS); davon 44 h (60 LVS) Lehrgespräch 21 h (28 LVS) Übungen 15 h (20 LVS) Seminar |
| Selbststudium | 50 h, davon 25 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 25 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 40 h, davon 22 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 10 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben 8 h Vorbereitung von Kurzvorträge einschließlich Erstellung von Handouts |
| Exkursion | Fakultative Exkursionen zum Sächsischen Landtag und in die Sächsische Staatskanzlei |
| Modulprüfung | 19 h; davon 3 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung oder 19 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation |

| | |
|---|--|
| | <p>1 h Präsentation und Diskussion oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 % |
| Platz im Studienplan | 1. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|---|
| Modultitel | Privatrecht | Modul Nr./Code: BaAV-02 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle (Stellvertretung: Prof. Dr. Kai E. Wünsche) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>erwerben</i> sichere privatrechtliche Grundkenntnisse im Zusammenhang mit der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre. • Die Studierenden <i>können</i> zivilrechtliche Probleme und Fallkonstellationen der öffentlichen Verwaltung (insbesondere im Beschaffungswesen, in der Liegenschaftsverwaltung, im Verwaltungsprivatrecht und in der Personalverwaltung) richtig <i>erfassen, prüfen und beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>beherrschen</i> das Anspruchssystem und <i>können</i> zivilrechtliche Rechtsvorschriften in der Fallbearbeitung auch bezüglich anspruchsvollerer Aufgabenstellungen <i>anwenden</i>. • Sie <i>können</i> Schnittstellen und inhaltliche Bezüge zu anderen Rechtsgebieten (z. B. Europarecht, Arbeitsrecht, Staatshaftungsrecht, Sozialrecht) <i>beschreiben</i> und <i>analysieren</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Voraussetzungen für das Zustandekommen von Verträgen, Hinderungsgründe und Pflichtverletzungen im Schuldverhältnis sowie die Hilfspersonen des Bürgerlichen Gesetzbuches und <i>können</i> diese <i>erläutern</i> und in Fällen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die rechtlichen Sanktionen aus der Verletzung absoluter Rechte sowie die Grundstrukturen des Schadensersatzrechtes. Sie <i>können</i> die verschiedenen Tatbestände auf Sachverhalte <i>anwenden</i> und die sich ergebenden Ansprüche gutachterlich prüfen. • Die Studierenden <i>erkennen</i> die Systematik des Bereicherungsrechts und <i>können</i> sie auf einschlägige Sachverhalte <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundzüge des Mobiliarsachenrechts und <i>erwerben</i> die Befähigung, diesbezügliche sachenrechtliche Aufgabenstellungen zu lösen. | |

| | |
|------------------------|---|
| | <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. |
| <p>Inhalte</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen des Privatrechts; Stellung und Zusammenwirken in der Gesamtrechtsordnung • Aufbau des BGB und Grundbegriffe (Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Rechtssubjekte, Rechtsobjekte) • Vertraglicher Erfüllungsanspruch; Zustandekommen und Erlöschen von Verträgen; Abstraktionsprinzip, Recht der Willenserklärungen, Zugang, Vertragsfreiheit, Stellvertretung • Nichtigkeitsgründe, Anfechtung, Formvorschriften, Fristen, Verjährung • Recht der Leistungsstörungen (Unmöglichkeit der Leistung, Schuldnerverzug, Annahmeverzug, Verletzung von Nebenpflichten, vorvertragliches Schuldverhältnis) • Grundzüge des Kaufrechts und Gewährleistung beim Kauf (Sachmangel, Rechtsmangel, Systematik der Käuferrechte) • Überblick zu sonstigen, für die Verwaltung relevanten Vertragstypen im BGB (z. B. Austauschverträge, Gebrauchsüberlassungsverträge, Dienstleistungsverträge, Fernabsatzverträge, e-commerce) • Unerlaubte Handlungen und Schadensersatzrecht (Grundtatbestände der §§ 823 ff BGB; Haftung für Dritte; Verkehrssicherungspflicht, Art und Umfang des Schadenersatzes; Gefährdungshaftung) • Bereicherungsrecht (Grundlagen, Abgrenzung Leistungs- und Eingriffskondiktion, Anspruchsvoraussetzungen, Verfügung eines Nichtberechtigten) • Grundlagen des Mobiliarsachenrechts (Abgrenzung Besitz – Eigentum, Eigentumserwerb durch Rechtsgeschäft, kraft Gesetzes, Erwerb vom Nichtberechtigten, Herausgabe- und Abwehransprüche) |
| <p>Lehrende</p> | <p>Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle Dozentin für Rechtswissenschaften</p> <p>Ass. iur. Susanne Morgenstern Dozentin für Rechtswissenschaften</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Ass. iur. Elisabeth Finck Dozentin für Rechtswissenschaften</p> <p>Prof. Dr. Kai E. Wünsche Professor für Rechtswissenschaften und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | <p>82 h (109 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">48 h (64 LVS) Lehrgespräch</p> <p style="padding-left: 40px;">34 h (45 LVS) Übung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>82 h (109 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">39 h (52 LVS) Lehrgespräch</p> <p style="padding-left: 40px;">24 h (32 LVS) Übung</p> <p style="padding-left: 40px;">19 h (25 LVS) Seminar</p> |
| Selbststudium | <p>50 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">25 h Vor- und Nachbereitung von LV</p> <p style="padding-left: 40px;">25 h Lösung von Übungsaufgaben</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>40 h, davon</p> <p style="padding-left: 40px;">20 h Vor- und Nachbereitung von LV</p> <p style="padding-left: 40px;">10 h Lösung von Übungsaufgaben</p> <p style="padding-left: 40px;">10 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts</p> |
| Exkursion | entfällt |

| | |
|--|---|
| <p>Modulprüfung</p> | <p>18 h; davon 3 h Klausur 15 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine mündliche Prüfung festgelegt wird) 18 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 17 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 28 h; davon 27 h Erstellen einer Seminararbeit 1 h Präsentation oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 28 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| <p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <p>Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 %</p> <p>oder</p> <p>Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %</p> |
| <p>Platz im Studienplan</p> | <p>1. Semester</p> |
| <p>Dauer</p> | <p>ein Semester</p> |
| <p>Häufigkeit</p> | <p>Wintersemester</p> |
| <p>Empfehlungen für das Selbststudium</p> | <p>Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.</p> |
| <p>Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen</p> | <p>Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).</p> |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|--|--|---|
| Modultitel | Betriebs- und Volkswirtschaftslehre | Modul Nr./Code: BaAV-03 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann (Stellvertretung: Prof. Dr. Claudia Lubk) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundsätze ökonomischen Handelns und <i>können</i> sie <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die betriebswirtschaftlichen Begriffe und Grundsätze und <i>können</i> sie <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten öffentlicher und privater Unternehmen und <i>können</i> sie <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die grundlegenden Inhalte der betrieblichen Funktionen <i>erklären</i> und die Zusammenhänge <i>erfassen</i> und <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die betriebswirtschaftlichen Instrumente in einfachen Fällen problembezogen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre <i>definieren</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Funktionsweise von Märkten <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Wirkungsweisen von Staatsaktivitäten und unterschiedlichen Märkten <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Elemente und Interdependenzen des Wirtschaftskreislaufs sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. • Die Studierenden <i>können</i> die Bedeutung des Geldes <i>erklären</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Medienkompetenz: Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. | |

| | |
|-----------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. |
| Inhalte | <p>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen ökonomischen Handelns (Rationalität, Erwartungen, Nutzen, Präferenzen) • Gegenstand und Gliederung der BWL (Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt der BWL, institutionelle, genetische und funktionale Gliederung der BWL) • Aufbau von Unternehmen (Rechtsform, Organisation) • Wirtschaft und Verwaltung (Sparsamkeit, Effizienz und Effektivität, Finanzierung, Beschaffung) • Grundlagen der Buchführung (Konten, Bilanz, GuV, Grundlagen des Jahresabschlusses) • Besonderheiten öffentlicher Unternehmen <p>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen und Grundsachverhalte des Wirtschaftens (Gegenstand der Volkswirtschaftslehre, Knappheit und Bedürfnisse, Produktionsfaktoren, vier Grundfragen des Wirtschaftens) • Funktion der Märkte (Wesen und Funktion relativer Preise, Marktbegriff und Marktformen, Bestimmungsgründe des Angebots und der Nachfrage auf den Gütermärkten, Grundmodell der Preisbildung, Preisbildung in Abhängigkeit von der Marktform und politische Preisbildung, Konsumenten- und Produzentenrente) • Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes (Wirtschaftssubjekte, Modell des einfachen und erweiterten Wirtschaftskreislaufes) • Bedeutung des Geldes im Wirtschaftskreislauf (Geld und Geldfunktionen, Geldangebot, Geldnachfrage, Geldmenge und Wert des Geldes, Inflation und Deflation, Instrumente der Europäischen Zentralbank) |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Claudia Lubk Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Einführung in die Volkswirtschaftslehre</p> <p>Dr. Markus Beyersdorff Dozent für Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftslehre Lehrinhalt im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Dr. Karsten Zippack Dozent für allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Einführung in die Volkswirtschaftslehre</p> <p>M.Sc. André Zötzsche Dozent für öffentliche Betriebswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Dip.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann Dozent für allgemeine und öffentliche Betriebswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| ECTS-Punkte | 4 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 120 h |
| Präsenzzeiten | <p>67 h (90 LVS); davon 31 h (42 LVS) Vorlesung 36 h (48 LVS) Übung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>67 h (90 LVS); davon 20 h (27 LVS) Vorlesung 28 h (38 LVS) Übungen 19 h (25 LVS) Seminar</p> |
| Selbststudium | <p>34 h; davon 26 h Vor- und Nachbereitung von LV</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>8 h Lösung von Übungsaufgaben und E-Learning oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 24 h; davon 14 h Vor- und Nachbereitung LV 10 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning.</p> |
| Modulprüfung | <p>19 h; davon 2 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung oder 19 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 29 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Gewichtung: 100% oder • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % oder • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % oder • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 1. Semester |

| | |
|---|--|
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|---|
| Modultitel | Rechtsgrundlagen des Verwaltungs- handelns | Modul Nr./Code: BaAV-04 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Ass. iur. Benno Kaplonek (Stellvertretung: Prof. Dr. iur. Ralf Lunau) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>erkennen</i> das Allgemeine Verwaltungsrecht als Teil der Gesamtrechtsordnung mit seinen notwendigen Bezügen zum Staats- und Verfassungsrecht, zum Gemeinschaftsrecht und zum Besonderen Verwaltungsrecht. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Systematik des Allgemeinen Verwaltungsrechts, der Verwaltungsvollstreckung sowie des Rechtsschutzes gegen Verwaltungsentscheidungen. • Die Studierenden sind in der Lage, in ausgewählten Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts die Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns <i>aufzufinden und anzuwenden</i>. • Die Studierenden erarbeiten sich Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen des Ordnungsrechts und <i>wenden</i> dieses Wissen fachübergreifend an. Sie <i>erkennen</i> rechtliche Zusammenhänge und <i>wenden</i> diese in Fallkonstellationen aus den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung an. • Die Studierenden <i>beherrschen</i> präventive Befugnisse und Zulassungen, wie z. B. Erlaubnisse, insbesondere aus den Bereichen Polizei- und Versammlungsrecht sowie Gewerberecht und <i>können</i> sie im Bescheid <i>verfügen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die repressiven Maßnahmen ausgewählter Rechtsgebiete der Eingriffsverwaltung und <i>können</i> sie anwenden sowie im Bescheid <i>verfügen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts und -verfahrensrechts mit denen des Besonderen Verwaltungsrechts in Fällen <i>verknüpfen</i>. Sie <i>können</i> verwaltungsrechtliche Entscheidungen rechtlich einwandfrei, überzeugend und verständlich <i>begründen</i>. • Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsalternativen zu <i>erkennen</i> und Ermessenserwägungen <i>anzustellen</i>. • Die Studierenden sind befähigt, die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsverfahrens zu <i>beurteilen</i> und Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten zu <i>erkennen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Systematik spezieller Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte und deren Verhältnis zu den Generalklauseln im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung. | |

| | |
|-----------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>beherrschen</i> die Anwendung der Grundrechtsprüfung bei der Untersuchung der Rechtmäßigkeit hoheitlichen Handelns. • Sie <i>können</i> Verwaltungsakte sowie öffentlich-rechtliche Verträge zwangsweise <i>durchsetzen</i> und Kostenentscheidungen <i>treffen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> Möglichkeiten der Verwaltungskontrolle in verschiedenen Rechtsschutzverfahren und <i>können</i> diese in Fällen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> Aufgaben und Funktion des Ordnungsamtes und <i>können</i> ihr Wissen auch fachübergreifend in Fällen <i>anwenden</i>. Sie <i>kennen</i> die Möglichkeiten zur Ermittlung des Sachverhalts und den rechtlichen Rahmen zur Beweiserhebung. • Die Studierenden <i>kennen</i> Ablauf und Inhalt des Ordnungswidrigkeitenverfahrens sowie seine Besonderheiten im Hinblick auf das allgemeine Verwaltungsverfahren und <i>können</i> Fälle <i>bearbeiten</i>. Die Studierenden <i>kennen</i> wesentliche Bereiche des Ordnungswidrigkeitenrechts und <i>können</i> ihr Wissen bei der Lösung von Fällen <i>anwenden</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Wesen der öffentlichen Verwaltung • Grundsätze des Verwaltungshandelns – verfassungsrechtliche Vorgaben • Verwaltungsverfahren • Verwaltungsakt (Bedeutung, Begriffsmerkmale, Erscheinungsformen) • Öffentlich-rechtlicher Vertrag; Formen der Vertragsgestaltung und Einsatzmöglichkeiten • Formelle und materielle Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen • Aufbau des Verwaltungsaktes und Bescheidtechnik • Korrektur von Verwaltungsentscheidungen außerhalb von Rechtsbehelfsverfahren |

- Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen
- Widerspruchsverfahren
- Verwaltungsgerichtliche Verfahren sowie Grundzüge des vorläufigen Rechtsschutzes

Verfassungsrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (Grundrechte Teil II)

- Freiheitsgrundrechte Art. 8, 9 und 12 GG (Art. 23, 24, 25, 28, 29 SächsVerf)
 - Schutzbereiche
 - Eingriffs- und Schrankenvorbehalte
 - Rechtfertigung hoheitlicher Zugriffe
- Gleichheitsgrundsatz Art 3 GG (Art. 18 SächsVerf)
 - Besondere Gleichheitsgrundrechte
 - Systematik der Prüfung eines Gleichheitsgrundrechtes

Polizei- und Versammlungsrecht

- Grundlagen, Begriffsbestimmungen u. Adressaten
- Polizeiverfügung und ihre Durchsetzung
- Versammlungsbegriff
- Verbot, Auflösung und Beendigung einer Versammlung unter besonderer Berücksichtigung des einstweiligen Rechtsschutzes

Gewerberecht

- Grundlagen, Begriffsbestimmungen u. Adressaten
- Gewerbefreiheit und Erlaubnispflicht
- Widerruf der Erlaubnis und Betriebsuntersagung
- Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

Ordnungswidrigkeitenrecht

- Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit, Beteiligung
- Zuständigkeiten der Bußgeldbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Allgemeine Verfahrensgrundsätze, Ermittlungsverfahren Rechtsstellung des Betroffenen
- Verfahrenshindernisse, Einstellung des Verfahrens
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Einspruch und gerichtliches Verfahren

| | |
|---|---|
| Lehrende | <p>Ass. iur. Claudia Conradi Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verfassungsrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</p> <p>Ass. iur. Markus Fritz Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verfassungsrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</p> <p>Ass. iur. Tobias Fronhoffs Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht Gewerberecht</p> <p>Ass. iur. Benno Kaplonek Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht Polizei- und Versammlungsrecht Gewerberecht Ordnungswidrigkeitenrecht</p> <p>Prof. Dr. iur. Ralf Lunau Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht Polizei- und Versammlungsrecht Gewerberecht Ordnungswidrigkeitenrecht</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| ECTS-Punkte | 8 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 240 h |
| Präsenzzeiten | 140 h (186 LVS); davon 84 h (112 LVS) Lehrgespräch 56 h (74 LVS) Übung |

| | |
|---|---|
| | <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>140 h (186 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">73 h (97 LVS) Lehrgespräch 52 h (69 LVS) Übung 15 h (20 LVS) Seminar</p> |
| Selbststudium | <p>75 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">38 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Ausarbeitung von Vorträgen 37 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung oder eine Hausarbeit als Modulprüfung festgesetzt wird)</p> <p>63 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">33 h Vor- und Nachbereitung LV, besonders von Vorträgen 30 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning.</p> |
| Exkursion | Entfällt |
| Modulprüfung | <p>25 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">4 h Klausur 21 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>25 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 24 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>37 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">36 h Erstellung der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>37 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 240 Minuten Gewichtung: 100% oder • Mündliche Prüfung Einzel oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % oder |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 % |
| Platz im Studienplan | 1. + 2. Semester |
| Dauer | zwei Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|--|--|---|
| Modultitel | IT-gestützte Verwaltungsorganisation | Modul Nr./Code: BaAV-05 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Mario Arnold (Stellvertretung: M.Sc. Katja Thalheim-Heinecke) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> das Ziel und die prinzipiellen Möglichkeiten der Unterstützung des Verwaltungshandelns durch informationsverarbeitende Technologien. • Die Studierenden <i>beherrschen</i> die Handhabung von Textverarbeitungssystemen zur sachgerechten und effektiven Erstellung und Bearbeitung von Schriftgut. • Die Studierenden <i>kennen</i> die prinzipiellen Möglichkeiten der Unterstützung von Arbeitsabläufen durch Tabellenkalkulationsprogramme. • Die Studierenden <i>beherrschen</i> die Handhabung eines Tabellenkalkulationsprogrammes zur sachgerechten und effektiven Unterstützung von Arbeitsabläufen. • Die Studierenden <i>kennen</i> ausgewählte, für Prozesse der öffentlichen Verwaltung relevante, Strukturen der Informationstechnik (Hardware) und Prinzipien vernetzter informationstechnischer Systeme. • Die Studierenden <i>können</i> Schlussfolgerungen für die Abbildung von Prozessen auf netzbasierte Dienste der Informationsverarbeitung ziehen und ausgewählte Fragestellungen der Informationssicherheit beantworten. • Die Studierenden <i>können</i> elektronische Medien sachgerecht zur sicheren und rechtsverbindlichen Abwicklung der behördlichen Kommunikation sowie des persönlichen Zeitmanagements anwenden. • Die Studierenden <i>kennen</i> die strukturellen Grundlagen und die prinzipielle Funktionsweise von Datenbanken sowie praxisrelevante Datenbankkonzepte. Sie <i>kennen</i> typische Anwendungsfelder für Datenbanken in der öffentlichen Verwaltung und <i>können</i> die erforderlichen Datenbankkonzepte <i>zuordnen</i>. Sie <i>können</i> mit Datenbankmanagementsystemen <i>arbeiten</i>, zielgerichtet <i>recherchieren</i> und Auswertungen <i>vornehmen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden festigen ihre Kompetenzen bzgl. der Anwendung der in der Informationsverarbeitung etablierten Denk-, Modellierungs- und Darstellungsmethoden. | |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>Sie erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in der zielgerichteten Anwendung von Verfahren der Informationsverarbeitung zur Abbildung und Lösung von Problemen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten einzeln und in Gruppe. Mit der Gruppenarbeit stärken sie ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation, Präsentation und im kooperativen Lernen. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Textverarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der Textverarbeitung zur normgerechten und effektiven Erstellung behördlichen Schriftgutes (u. a. Textbausteine, Dokumentvorlagen, Seriendruckfunktion mit verschiedenen Datenquellen, einschlägige DIN-Vorschriften, landesspezifische Formvorschriften) • Anwendung der Funktionen zur Unterstützung von Teamarbeit <p>Tabellenkalkulation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsprinzip von Tabellenkalkulationsprogrammen • effektive Abbildung sozialwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und mathematischer Zusammenhänge mit Formeln, Funktionen und Diagrammen • fortgeschrittene Anwendung von Tabellenkalkulationsprogrammen (u. a. Darstellung und Auswertung von Verteilungen mit Pivottabellen) <p>Computersysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Möglichkeiten des Einsatzes von Rechnersystemen und Datennetzen in der öffentlichen Verwaltung • verwaltungsrelevante Dienste und Anwendungen in Datennetzen (u. a. cloudbasierte Dienste und Dienste für Telearbeit) • grundlegende Verhaltensweisen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit <p>Sichere und rechtsverbindliche elektronische Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Groupware (z. B. Outlook) zur Kommunikation und teamorientierten Arbeitsorganisation (Termin- und Zeitmanagement, Aufgabenverwaltung) • Anwendung und Beachtung der Interoperabilität elektronischer Datenbestände beim Informationsaustausch und der elektronischen Kommunikation • Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen durch die Anwendung von elektronischen Verschlüsselungsverfahren • rechtsverbindliche elektronische Kommunikation durch Einsatz elektronischer Signaturen • Einsatz von Verfahren zur elektronischen Identifikation, u. a. durch die Verwendung des elektronischen Personalausweises |

| | |
|---|--|
| | <p>Einführung der Elektronischen Vorgangs- und Aktenverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zur Vorgangs- und Aktenverwaltung (Akte, Vorgang, Aktenplan, E-Akte) • Überblick über das Standardsystem für E-Akten (VIS) in der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Sachsen • Ausgewählte Systemfunktionen (z. B. Suche, Registratur und Posteingang) <p>Datenbanksysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenbankmodelle und Datenbankmanagementsysteme • Analyse praxisbezogener Problemstellungen, Modellierung entsprechend einer anerkannten Methode (ERM) und Ableitung problemadäquater Datenbankschemata • Datentypen, Datenbanktabellen und Methoden der Datenerfassung sowie des Datenaustausches • Recherchen in Datenbanken • Benutzeroberflächen für Datenerfassung und Datenauswertung |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Gunnar Auth Professor für Verwaltungsinformatik</p> <p>Dipl.-Inf. Klaus Herrmann Dozent für Verwaltungsinformatik</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz Professor für Verwaltungsinformatik</p> <p>Dipl.-Päd. Ingo Schimek Dozent für Verwaltungsinformatik</p> <p>M.Sc. Katja Thalheim-Heinecke Dozentin für Verwaltungsinformatik</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung praktische Übungen an einschlägigen Softwaresystemen, Übungen zur Modellierung von Sachverhalten • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturstudium, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |

| | |
|---|---|
| Präsenzzeiten | 77 h (104 LVS); davon 6 h (8 LVS) Vorlesung 18 h (24 LVS) Lehrgespräch 53 h (72 LVS) Übung |
| Selbststudium | 59 h; davon 26 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, 33 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning oder (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgesetzt wird) 59 h; davon 28 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 31 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning. |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | 14 h; davon 3 h Klausur 10 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 14 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 13 h Prüfungsvorbereitung |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 1. und 2. Semester |
| Dauer | zwei Semester |
| Häufigkeit | Beginn jeweils im Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Sozialwissenschaftliche Grundlagen | Modul Nr./Code: BaAV-06 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Prof. Dr. Samia Härtling (Stellvertretung: Dr. Thomas M. Schimmel) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> ausgewählte Theorien der Psychologie beschreiben und erläutern. Sie <i>können</i> menschliches Erleben und Verhalten <i>analysieren</i> und <i>beurteilen</i>. Die Studierenden <i>können</i> die psychologischen Erkenntnisse auf die Aufgaben- und Problemstellung in der Berufswelt der öffentlichen Verwaltung <i>beziehen und anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Spezifik soziologischen Denkens und <i>erkennen</i> die soziale Bedingtheit menschlichen Handelns in der Gesellschaft. Sie <i>kennen</i> ausgewählte soziologische Theorien und <i>können</i> diese auf die Analyse gesellschaftlicher Probleme auf der Makro-, Meso- und Mikroebene <i>anwenden</i>. Die Studierenden <i>können</i> soziologische Erkenntnisse auf die Situation von Berufseinsteigern in der öffentlichen Verwaltung <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die grundlegenden Politikverständnisse, die Spannungsfelder der Politik sowie einzelne Teilgebiete der Politikwissenschaft beschreiben und erläutern. Sie können aktuelle politische Vorgänge beobachten und eine eigene Haltung dazu entwickeln. Sie <i>können</i> ausgewählte politikwissenschaftliche Theorien und empirische Ergebnisse der politikwissenschaftlichen Forschung <i>erfassen, analysieren und beurteilen</i>. Die Studentinnen und Studierenden können politikwissenschaftliche Lösungsansätze für Aufgaben- und Problemstellungen im kommunalen und staatlichen politisch-administrativen System anwenden. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten zur Analyse sozialwissenschaftlicher Problemlagen und Fragestellungen sowie die Fähigkeit eines vernetzten Denkens in theoriegeleiteten Zusammenhängen. • Sozialkompetenz: Die Studierenden gestalten geeignete Kommunikations- und Handlungsstrategien zur kooperativen Problem- und Konfliktlösung und prägen Teamfähigkeit aus. • Selbstkompetenz: Die Studierenden erhalten Anregungen zur kritischen Selbstwahrnehmung und zur Förderung von Lernbereitschaft, Eigenverantwortung und Flexibilität. | |

| | |
|-----------------------|--|
| <p>Inhalte</p> | <p>Einführung in die Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Psychologie als Wissenschaft in den sozialwissenschaftlichen Fachkontext • Grundlagen der Psychologie: Psychologie der Entwicklung über die Lebensspanne, Psychologie der Persönlichkeit, Sozialpsychologie, Lerntheorien, Emotion und Motivation • Anwendungsfelder der Psychologie: Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheit und Stress • Kommunikationspsychologie: Gesprächsführung für die Verwaltungspraxis <p>Einführung in die Soziologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Soziologie als Wissenschaft in den sozialwissenschaftlichen Kontext • Grundlagen der Soziologie: Grundbegriffe der Soziologie, Soziologie der Sozialisation, Soziologie der Gesellschaft, Sozialstrukturanalyse • Ausgewählte soziologische Theorien • Individualisierungs- und Globalisierungstendenzen in der post-modernen Gesellschaft • Anwendungsfelder für die Verwaltungspraxis: Arbeitssoziologie, Jugendsoziologie, Stadtsoziologie <p>Einführung in die Politikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist Politikwissenschaft? • Was ist Politik? • Politische Theorien • Spannungsfelder der Politik • Demokratieverständnis • Pluralismus - Diversität • Politische Kultur in Deutschland • Eliten in Politik und Gesellschaft • Parteien, Parteiendemokratie • Wahlen und Wahlkampf • Interessenpluralismus, Verbandswesen, Lobbyismus • Medien, Mediendemokratie • Aktuelle politische Bezüge |
|-----------------------|--|

| | |
|---|---|
| Lehrende | <p>Dipl. -Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker Dozentin für Sozialwissenschaften Lehrinhalte im Modul: Soziologie</p> <p>Dr. Thomas M. Schimmel Dozent für Politikwissenschaft Lehrinhalte im Modul: Politikwissenschaft</p> <p>Prof. Dr. Samia Härtling Professorin für Psychologie Lehrinhalte im Modul: Psychologie</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Einzel- und Gruppenarbeit, Durchführung von Rollenspielen, Referate und Präsentationen • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium • Seminar |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| ECTS-Punkte | 4 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 120 h |
| Präsenzzeiten | <p>67 h (90 LVS); davon 15 h (20 LVS) Vorlesung 15 h (20 LVS) Übung 37 h (50 LVS) Lehrgespräch</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>67 h (90 LVS); davon 15 h (20 LVS) Vorlesung 15 h (20 LVS) Übung 22 h (30 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Seminar</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Selbststudium</p> | <p>35 h; davon 15 h Vor- und Nachbereitung von LV 20 h Lösung von Übungsaufgaben</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>30 h, davon 13 h Vor- und Nachbereitung von LV 17 h Lösung von Übungsaufgaben</p> |
| <p>Exkursion</p> | <p>entfällt</p> |
| <p>Modulprüfung</p> | <p>18 h; davon 2 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p>1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 17 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>22 h Erstellen einer Seminararbeit 1 h Präsentation</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>23 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| <p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 % |
| <p>Platz im Studienplan</p> | <p>1. Semester</p> |
| <p>Dauer</p> | <p>ein Semester</p> |

| | |
|---|--|
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|---|
| Modultitel | Kommunale Selbstverwaltung | Modul Nr./Code: BaAV-07 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Ass. iur. Daniel Andrae (Stellvertretung: Prof. Dr. Frank Lohse) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Stellung der Gemeinden im Verwaltungssystem der Bundesrepublik Deutschland <i>darstellen</i>. • Sie <i>kennen</i> die Grundlagen und wesentlichen Elemente des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und <i>können</i> die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung richtig einschätzen • Die Studierenden <i>können</i> die verschiedenen Arten der kommunalen Aufgaben <i>unterscheiden</i> und <i>erkennen</i> die rechtlichen Grenzen daraus. • Sie <i>kennen</i> die Organe der Gemeinde, ihre Wahl/Bestellung sowie ihre Befugnisse und Pflichten. Sie <i>können</i> die Zuständigkeitsverteilung zwischen Gemeinderat, Ausschüssen und Bürgermeister <i>beschreiben</i> und <i>kennen</i> die Einberufungs- und Verfahrensregeln im Gemeinderat. Sie <i>können</i> die gemeindeinternen Entscheidungsprozesse <i>darstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Satzungen <i>entwerfen</i> und <i>kennen</i> das Verfahren zum Erlass von Satzungen. • Sie <i>können</i> die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger sowie der ehrenamtlich Tätigen <i>erklären</i> und <i>kennen</i> die Formen der unmittelbaren Demokratie. • Die Studierenden <i>kennen</i> die gemeindlichen Einnahmequellen und die Grundlagen des Kommunalabgabenrechts. • Sie <i>können</i> die Aufgaben der Landkreise <i>darstellen</i> und <i>kennen</i> die Grundlagen der Landkreisordnung. • Die Studierenden verstehen das Wesen und den Inhalt der Aufsicht und kennen die Möglichkeiten und Grenzen • Sie <i>kennen</i> die Grundsätze und Formen der kommunalen Zusammenarbeit. • Die Studierenden <i>kennen</i> die politische Dimension der kommunalen Selbstverwaltung und <i>können</i> diese mit einschlägigen politikwissenschaftlichen Ansätzen <i>beschreiben</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung | |

| | |
|-----------------|--|
| | <p>rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation, Präsentation und im kooperativen Lernen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Kommunalrechts • Aufgaben der Gemeinden, Gemeinde als Verwaltungsträger • Organe und Gremien der Gemeinde, Gemeindeverwaltung • Landkreise • Einwohner und Bürger, ehrenamtliche Tätigkeit • Gemeindliche Rechtsetzung • Öffentliche Einrichtungen • Kommunale Zusammenarbeit • Kommunalaufsicht • Finanzierung kommunaler Aufgaben • Einführung in die Kommunalpolitik |
| Lehrende | <p>Ass. iur: Daniel Andrae Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunalrecht</p> <p>Prof. Constanze Geiert Professorin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunal-/Kommunalabgabenrecht</p> <p>Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Kommunalpolitik</p> <p>Dr. Thomas M. Schimmel Dozent für Politikwissenschaften Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Kommunalpolitik</p> <p>Prof. Dr. Manfred Lohse Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunal-/Kommunalabgabenrecht</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |

| | |
|---|---|
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Jurisrecherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 81 h (108 LVS); davon 68 h (91 LVS) Lehrgespräch 13 h (17 LVS) Übung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 81 h (108 LVS); davon 49 h (66 LVS) Lehrgespräch 13 h (17 LVS) Übung 19 h (25 LVS) Seminar |
| Selbststudium | 50 h; davon 30 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 10 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben 10 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 40 h; davon 20 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 10 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben 10 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | 19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung oder 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung |

| | |
|---|---|
| | <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 2. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|--|--|---|
| Modultitel | Öffentliche Finanzwirtschaft | Modul Nr./Code: BaAV-08 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | M.Sc. André Zötzsche (Stellvertretung: Dr. Markus Beyersdorff) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und <i>können</i> öffentliche Einnahmen und Ausgaben erklären. Sie <i>können</i> zwischen einzelnen Abgabearten <i>differenzieren</i> und deren Finanzierungsfunktion <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> den Aufbau der deutschen Finanzverfassung. • Die Studierenden <i>kennen</i> das besondere Verfahrensrecht für die Abgaben- und Steuererhebung und <i>können</i> dieses für die Heranziehung zu Kommunalabgaben <i>anwenden</i>. • Sie <i>kennen</i> das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen im staatlichen und kommunalen Bereich. • Die Studierenden <i>können</i> die allgemeinen und besonderen Haushaltsgrundsätze fallbezogen <i>anwenden</i>. • Für den kommunalen Bereich <i>können</i> sie die produktorientierte Haushaltssteuerung <i>anwenden</i> und das Drei-Komponenten-Modell <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Planabweichungen <i>beurteilen</i> und <i>bewerten</i> sowie Finanzierungsalternativen <i>erkennen</i> und <i>aufzeigen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Zusammensetzung des staatlichen und kommunalen Vermögens. Sie <i>wissen</i>, wie kommunales Vermögen verwaltet werden muss. • Die Studierenden <i>können</i> die Zusammensetzung der öffentlichen Verschuldung <i>erklären</i> und <i>begründen</i> sowie einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung <i>beurteilen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erkennen finanzwirtschaftliche Zusammenhänge und bewerten Einzelsachverhalte sowie umfassende Problemstellungen (Übungen) im finanzwirtschaftlichen Bereich. • Sozialkompetenz: Die Studierenden erwerben Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Team (Gruppenarbeit, Diskussionen) zur Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben. | |

| | |
|-----------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz: Im Rahmen der Bearbeitung von Übungsaufgaben im Selbststudium werden Kreativität und Selbstständigkeit der Studierenden gefördert. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die öffentliche Finanzwirtschaft • Aufbau der deutschen Finanzverfassung • Staatliche und kommunale Einnahmen und Ausgaben • Funktionen des Haushaltes als Planungsinstrument • Kommunaler doppischer Jahresabschluss • Haushaltsplanung im kommunalen und staatlichen Bereich • Allgemeine und besondere Haushaltsgrundsätze • Staatliches und kommunales Vermögen • Staatsverschuldung und kommunale Verschuldung • Kommunales Finanzmanagement und Finanzpolitik • Kommunales Steuerrecht (Begriffe, Rechtsgrundlagen) • Grundzüge zu den nichtsteuerlichen Kommunalabgaben, insbesondere Vorzugslasten (Gebühren, Beiträge) • Besonderesungsverfahren bei der Heranziehung zu Kommunalabgaben |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Isabelle Jänchen Professorin für öffentliche Finanzwirtschaft und Volkswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Staatsfinanzen und Kommunalfinanzen Steuerrecht</p> <p>Dr. Markus Beyersdorff Dozent für öffentliche Finanzwirtschaft Lehrinhalte im Modul: Finanzverfassung</p> <p>Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul Dozent für Verwaltungswissenschaften und öffentliche Finanzwirtschaft Lehrinhalt im Modul:</p> <p>Ass. iur. Daniel Andrae Dozent für Rechtswissenschaft Lehrinhalt im Modul: Steuerrecht, Kommunales Abgabenrecht</p> <p>Prof. Constanze Geiert Professorin für Rechtswissenschaft Lehrinhalt im Modul: Steuerrecht, Kommunales Abgabenrecht</p> <p>Prof. Dr. Frank Lohse Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalt im Modul: Kommunales Abgabenrecht</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>M.Sc. André Zötzsche Dozent für öffentliche Finanzwirtschaft Lehrinhalt im Modul: Doppischer Jahresabschluss, Haushaltsplanung</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Übung • Lehrgespräch • Selbststudium |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BaAV-07 Kommunale Selbstverwaltung |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 81 h (108 LVS); davon |
| | <p>32 h (42 LVS) Vorlesung 13 h (18 LVS) Lehrgespräch 36 h (48 LVS) Übung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>81 h (108 LVS); davon 24 h (32 LVS) Vorlesung 10 h (14 LVS) Lehrgespräch 28 h (37 LVS) Übung 19 h (25 LVS) Seminar</p> |
| Selbststudium | <p>50 h; davon</p> <p>35 h Vor- und Nachbereitung von LV 15 h Lösung von Übungsaufgaben</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>40 h; davon</p> <p>30 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 10 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben</p> |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | <p>19 h; davon</p> <p>3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p>19 h; davon</p> |

| | |
|---|---|
| | 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung |
| | oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation (inklusive Handout) 1 h Präsentation und Diskussion oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 2. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“**

| | | |
|-------------------------|--|---|
| Modultitel | Leistungsverwaltung | Modul Nr./Code: BaAV-09 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Ass. iur. Claudia Conradi (Stellvertretung: Ass. iur. Markus Fritz) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundstrukturen des deutschen Sozialsystems und <i>besitzen</i> grundlegende Kenntnisse der Sozialgesetzbücher SGB I (Allgemeiner Teil) und SGB X (Verfahren), SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe). • Sie <i>kennen</i> die vielfältigen Zusammenhänge des Sozialrechts mit dem Familien- und Erbrecht sowie die Bezüge zum Prozessrecht. • Die Studierenden <i>erwerben</i> Beratungskompetenz für Sozialleistungen im Überblick. • Sie sind in der Lage, typische Formen rechtlichen Gestaltens im Sozialrecht zu <i>charakterisieren</i> und Beispiele zu <i>benennen</i> (Beschlussvorlage, Bescheid, Hilfeplan, Plan, öffentlich-rechtlicher Vertrag). • Sie <i>kennen</i> Formen und Inhalte der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen (Sozialpädagogik/Sozialarbeit; Medizin) und Institutionen (freie Träger, andere Behörden (z.B. Polizei)). • Die Studierenden <i>können</i> Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts und –verfahrensrechts mit denen des Besonderen Verwaltungsrechts in Fällen <i>verknüpfen</i>. • Sie <i>kennen</i> die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen bei Haftung aus hoheitlichem und zivilrechtlichem Handeln. • Die Studierenden <i>können</i> vertragliche, quasivertragliche und gesetzliche Rechtsgrundlagen systematisch richtig <i>prüfen</i>. • Sie <i>können</i> die Anspruchsziele auf Schadensersatz, Entschädigung, Folgenbeseitigung und Erstattung voneinander <i>unterscheiden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die wichtigsten Anspruchsgrundlagen auf Entschädigung, insbesondere auch das Aufopferungsgewohnheitsrecht. • Sie <i>können</i> die Tatbestände der allgemeinen Unterlassungs-, Folgenbeseitigungs- und Erstattungsansprüche im Öffentlichen Recht <i>prüfen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> den Anspruch wegen staatlicher Verletzung von EU-Recht. | |

| | |
|-----------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Sie <i>können</i> die verschiedenen Zugriffsmöglichkeiten auf Art. 14 GG und die dazugehörigen Entschädigungsansprüche abgrenzen und <i>anwenden</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Sozialrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstrukturen des deutschen Sozialsystems • Standorte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Jugendhilfe und der Sozialhilfe im Gesamtsystem • Allgemeine Leistungsgrundsätze • Leistungsberechtigte • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und XII; Abgrenzung • Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II • Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (SGB XII) und Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII) • Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe (SGB VIII) • Zuständigkeit(en) • Ersatzleistungen des SGB II, VIII und XII • Überblick zum Sozialverfahren (inkl. Datenschutz) • Rechtsbehelfsverfahren nach VwGO und SGG <p>Recht der staatlichen Ersatzleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadensersatzansprüche aus vertraglichen, vertragsähnlichen und aus gesetzlichen Schuldverhältnissen, insbesondere Ansprüche aus Amtshaftung und Gefährdungshaftung • Entschädigungsansprüche aus Enteignung und ausgleichspflichtiger Inhalts- und Schrankenbestimmung • Entschädigungsansprüche aufgrund öffentlich-rechtlicher Aufopferung aus Sondertatbeständen und dem Aufopferungsgewohnheitsrecht, insbesondere aus enteignendem- und enteignungsgleichem Eingriff |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Unterlassungs- und Folgenbeseitigungsansprüche • Öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche • Haftung des Staates für zivilrechtliches Handeln • Haftung wegen Verletzung von EU-Recht |
| Lehrende | <p>Ass. iur. Markus Fritz Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Staatshaftungsrecht</p> <p>Ass. iur. Claudia Conradi Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Staatshaftungsrecht</p> <p>Ass. iur. Matthias Thum Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Sozialrecht</p> <p>Dipl.-Soz. David Fischer Dozent für Sozialrecht und Sozial- wissenschaften Lehrinhalte im Modul: Sozialrecht</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Referate, Präsentationen • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BaAV-06 Sozialwissenschaftliche Grundlagen |
| ECTS-Punkte | 4 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 120 h |
| Präsenzzeiten | <p>67 h (90 LVS); davon</p> <p>9 h (12 LVS) Vorlesung 27 h (36 LVS) Lehrgespräch 31 h (42 LVS) Übungen</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>67 h (90 LVS); davon</p> <p>37 h (50 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übungen 15 h (20 LVS) Seminar</p> |

| | |
|---|--|
| Selbststudium | 34 h; davon 17 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Ausarbeitung von Vorträgen 17 h Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen |
| | oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 24 h, davon 12 h Vor- und Nachbereitung von LV 4 h Lösung von Übungsaufgaben 8 h Vorbereitung Von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts |
| | Exkursion entfällt |
| Modulprüfung | 18 h; davon 2 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung oder 18 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 17 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 27 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 28 h Erstellen einer Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Gewichtung: 100 % oder • Mündliche Prüfung Einzel oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % oder • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % oder |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 % |
| Platz im Studienplan | 2. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Bau- und Umweltrecht | Modul Nr./Code: BaAV-10 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Ass. iur. Hans-Thilo Becker (Stellvertretung: Ass. iur. Christiane Kuhn) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>beherrschen</i> präventive Befugnisse und Zulassungen wie z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungen aus den Bereichen des Bau- und Umweltrechts und <i>können</i> sie im Bescheid <i>verfügen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die repressiven Maßnahmen aus den Bereichen des Bau- und Umweltrechts und <i>können</i> sie <i>anwenden</i> sowie im Bescheid verfügen. • Die Studierenden <i>kennen</i> Arten, Ablauf und Inhalt von förmlichen Genehmigungs- und Planungsverfahren. Sie <i>können</i> die Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrenrechts mit denen des Besonderen Verwaltungsrechts in Fällen <i>verknüpfen</i>. Die Studierenden erarbeiten sich Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen des Planungs- und Immissionsschutzrechts und <i>wenden</i> dieses Wissen auch fachübergreifend <i>an</i>. Sie <i>erkennen</i> rechtliche Zusammenhänge und <i>wenden</i> diese in Fallkonstellationen aus den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung <i>an</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> Möglichkeiten der Verwaltungskontrolle in verschiedenen Rechtsschutzverfahren und <i>können</i> diese in Fällen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Mediation als Konfliktlösungsmodell. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden <i>erlernen und festigen</i> juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte <i>erlernen und festigen</i> die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert, deren Schwerpunkt auf komplexen Sachverhalten und öffentlichkeitswirksamen Verfahren sowie neuen Verfahren zur Konfliktlösung liegt. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem | |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>Lernen. Die Studierenden entwickeln bei der Erarbeitung von Projektstruktur- und Projektablaufplänen in Gruppenarbeiten ihre Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie das vernetzte Denken weiter.</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Baurecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Bauordnungsrechts • Formelles Bauordnungsrecht • Grundlagen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Einzelbauvorhaben • Materielles Bauordnungsrecht • Bauaufsichtliche Eingriffsbefugnisse • Rechts- und Nachbarschutz (inklusive Drittwiderspruch) • Verhältnis des Baurechts zu anderen Fachverfahren <p>Baurecht II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Bauplanungsrechts • Überblick über die Planungsebene außerhalb der Bauleitplanung • Bauleitplanung • Aufstellungsverfahren • Materielle Planungsgrundsätze mit Bezug zur naturschutzrechtlichen Planung • Sicherung der Bauleitplanung • Normenkontrollverfahren • Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelbauvorhaben inkl. des gemeindlichen Einvernehmens <p>Umweltrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, insbesondere Vorgaben durch EU-Recht • Wasserrecht • Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht • Überblick über Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, insbesondere Eingriff in Natur und Landschaft <p>Umweltrecht II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungsbedürftige Anlagen - Genehmigungsfreie Anlagen - Anordnungen im Einzelfall • Gewässerausbau mit Schwerpunkt Planfeststellung • Naturschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über den Artenschutz - Überblick über Schutzgebiete und ihre Ausweisung <p>Mediation als Konfliktlösungsmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Ablauf im Mediationsverfahren • Moderationsmethoden |

| | |
|--|---|
| <p>Lehrende</p> | <p>Ass. iur. Hans-Thilo Becker Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Baurecht II</p> <p>Ass. iur. Prof. Constanze Geiert Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Baurecht I</p> <p>Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Baurecht I</p> <p>Ass. iur. Doreen Näther-Fleischer Dozentin für Rechtswissenschaften: Lehrinhalte im Modul: Baurecht I Mediation</p> <p>Ass. iur. Christiane Kuhn Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Umweltrecht I Umweltrecht II</p> <p>Dr. iur Dorothea Heilmann Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Umweltrecht I Umweltrecht II</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| <p>Lehr- und Lernformen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen und Aufgabenstellungen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Jurisrecherche, E-Learning |
| <p>Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme</p> | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns |

| | |
|---|--|
| ECTS-Punkte | 8 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 240 h |
| Präsenzzeiten | 113 h (151 LVS); davon 75 h (LVS) Lehrgespräch 76 h (LVS) Übung |
| Selbststudium | 127 h, davon 69 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Ausarbeitung von Vorträgen 58 h Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | 20 h; davon 4 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung oder 20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h; davon 16 h Erstellen einer Seminararbeit 4 h Präsentation und Diskussion inkl. Vorbereitung oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h Erstellen einer Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 240 Minuten Gewichtung: 100% oder • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % oder • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % oder |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 2. und 4. Semester |
| Dauer | zwei Semester |
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|---|
| Modultitel | Personalmanagement | Modul Nr./Code: BaAV-11 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Klaus-Peter Walter (Stellvertretung: Prof. Dr. Samia Härtling) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studenten <i>kennen</i> die Grundlagen des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, des Beamtenrechts, des Personalvertretungsrechts, der Personalwirtschaft, der Personalführung und der Personalinformationssysteme. • Sie <i>kennen</i> die Regeln über die Einstellung und berufliches Fortkommen von Arbeitnehmern und Beamten, die Rechte und Pflichten der Beschäftigten und Arbeitgeber/Dienstherren, die Möglichkeiten der Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen sowie die Grundlagen der Vergütung/Besoldung. • Die Studenten <i>können</i> die Probleme im Bereich des öffentlichen Arbeits- und Tarifrechts, des Beamtenrechts und des Personalvertretungsrechts <i>beurteilen</i>, in praktischen Fällen <i>anwenden</i> und selbständig <i>lösen</i>. • Sie <i>kennen</i> die personalwirtschaftlichen Instrumente Stellenbedarfsermittlung, Stellenbewertung, Stellenplan und Grundsätze der Personalbewirtschaftung und deren Bedeutung als Voraussetzung für zielführendes Steuern im Personalbereich. Sie können Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung <i>durchführen</i>. • Sie <i>kennen</i> die Grundlagen der Führung sowie deren Formen und Theorieansätze und <i>können</i> entsprechende Methoden kontextbezogen <i>anwenden</i>. • Die Studenten <i>kennen</i> die Bedeutung der Personalauswahl und können Beurteilungsfehler in der Personalauswahl <i>minimieren</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studenten erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen sie die Falllösungstechnik. Die Studenten wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studenten wird durch Übungen und Vorträge gefördert. Sie lernen grundlegende Methoden und Techniken der Personalerfassung und -planung kennen und situativ anzuwenden. • Sozialkompetenz: Die Studenten arbeiten u.a. in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben | |

| | |
|------------------------|---|
| | <p>Kompetenzen im Präsentieren und kooperativem Lernen. Erlernte Grundlagen der Kommunikationsfähigkeit entsprechend dem Modul „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ werden trainiert und gefestigt. Dies gilt vor allem für unterschiedliche Kommunikationsmittel bei der Personalauswahl und Mitarbeiterführung.</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>Arbeits- und Dienstrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff des öffentlichen Dienstes • Grundbegriffe und Rechtsquellen des Arbeits- und Tarifrechts • Arbeitsrecht: Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, Abschluss u. Inhalt des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten von Arbeitgebern/-nehmern, Direktionsrecht und Pflichtverletzungen, Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Kündigungsschutz • Tarifrecht: Entgelt, Eingruppierung, Stufenzuordnung, Leistungsanreize, Urlaub, Arbeitszeit • Beamtenrecht: Rechtsgrundlagen, Beamtenarten, Begründung des Beamtenverhältnisses, Ernennungen, Laufbahnrecht, Besoldung, Versorgung, Rechtsschutz <p>Personalvertretungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff, Aufgaben und Pflichten der Personalvertretung • Beteiligungsrechte <p>Personalwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente der Personalwirtschaft (Stellenbedarfsplanung, Stellenbewertung, Stellenplan, Grundsätze der Stellenbewirtschaftung) <p>Personalführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungstheorien, -stile und -instrumente • Personalauswahl <p>Personalinformationssysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalverwaltungssystem PVS |
| <p>Lehrende</p> | <p>Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Klaus-Peter Walter Dozent für Rechts-/ Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Arbeitsrecht, Tarifrecht, Personalvertretungsrecht, Personalwirtschaft</p> <p>Ass. iur. Elisabeth Finck Dozentin für Rechts-/ Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Arbeitsrecht, Tarifrecht, Personalvertretungsrecht, Beamtenrecht</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Prof. Dr. Samia Härtling Professorin für Psychologie Lehrinhalte im Modul: Personalführung</p> <p>Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Burkhard Götz Dozent für Rechts-/ Wirtschaftswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Beamtenrecht</p> <p>M.Sc. Katja Thalheim-Heinecke Dozentin für Verwaltungsinformatik Lehrinhalte im Modul: Personalinformationssysteme</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung praxisrelevanter Fallgestaltungen • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BaAV-06 Sozialwissenschaftliche Grundlagen • BaAV-07 Kommunale Selbstverwaltung |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 81 h (108 LVS) davon 71 h (95 LVS) Lehrgespräch 10 h (13 LVS) Übung oder (sofern eine Seminarleistung Modulprüfung festgelegt wird) 81 h (108 LVS) davon 54 h (72 LVS) Lehrgespräch 10 h (13 LVS) Übung 17 h (23 LVS) Seminar |
| Selbststudium | 50 h; davon 25 h Vor- und Nachbereitung von LV 25 h Lösung von Übungsaufgaben und E-Learning oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) |

| | |
|---|---|
| | <p>40 h; davon 20 h Vor- und Nachbereitung von LV 20 h Lösung von Übungsaufgaben und E-Learning</p> |
| Exkursion | Entfällt |
| Modulprüfung | <p>20 h; davon 3 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p>20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>30 h; davon 29 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>30 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 2. und 4. Semester |
| Dauer | zwei Semester |
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |

| | |
|---|--|
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |
|---|--|

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“**

| | | |
|--------------------------|---|---|
| Modultitel | Projektarbeit | Modul Nr./Code: BaAV-12 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | M.Sc. Katja Thalheim-Heinecke (Stellvertretung: Ass. iur. Dorothea Heilmann) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> Mittel und Methoden zur systematischen Planung, Organisation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation von Projekten und können diese praktisch <i>umsetzen</i>. Sie <i>können</i> entsprechende Software sachgerecht <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> wissenschaftliche Arbeitsweisen bei der Lösung einer Problemstellung <i>anwenden</i>. Sie <i>verwenden</i> bei der Projektarbeit effiziente Mittel und Lösungswege, auch IT-gestützt. • Die Studierenden <i>kennen</i> typische Abläufe von empirischen Untersuchungen einschließlich statistischer Erhebungen. Sie <i>können</i> Untersuchungen/Erhebungen im Rahmen der Projektarbeit <i>planen</i> und <i>durchführen</i>, ermittelte Ergebnisse <i>auswerten</i>, <i>darstellen</i> und <i>interpretieren</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden <i>kennen</i> Projektarbeitsmethoden und <i>können</i> diese adäquat <i>einsetzen</i>. Sie <i>können</i> wissenschaftliche Methoden zur Analyse der Projektaufgabe <i>anwenden</i>. • Sozialkompetenz: Die Studierenden <i>agieren</i> in fachlich und zeitlich abgestimmten Kommunikations- und Interaktionsprozessen und <i>entwickeln</i> dadurch Team- und Kooperationsfähigkeit. • Selbstkompetenz: Die Studierenden <i>organisieren</i> ihr Selbstmanagement im Rahmen der Projektarbeit. Sie <i>arbeiten selbstständig</i> und <i>eigeninitiativ</i> an der Lösung der Projektaufgabe, <i>weisen</i> fachliche Flexibilität, Mobilität, Leistungsbereitschaft, und Zuverlässigkeit <i>nach</i>. • Medienkompetenz: Die Studierenden <i>kennen</i> Einsatzmöglichkeiten und Wirkungsweisen von Medien während der Projektdurchführung und beim Projektabschluss. Sie <i>können</i> Medien zur Informationsgewinnung, Projektdokumentation und -darstellung der Ergebnisse adäquat <i>einsetzen</i>. | |
| Inhalte | <p>Projektmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Projektmanagements • Projektorganisation, Projektplanung, Projektphasen, Methoden, Ressourcen-, Kosten- und Qualitätsplanung, Projektsteuerung, Risikomanagement; kooperative Arbeitsweisen • Projektdurchführung, -controlling, -dokumentation, -präsentation | |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Standardsoftware für das IT-gestützte Projektmanagement <p>Klassische und neuere Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt- bzw. themenorientierte Anwendung der Instrumente und Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens • Nutzung von Standardsoftware bzw. klassischen und elektronischen Quellen für das IT-gestützte wissenschaftliche Arbeiten <p>Gestaltung von Untersuchungsabläufen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Auswertung von Erhebungen • Darstellung und Interpretation von Ergebnissen • Nutzung von Standardsoftware <p>Bearbeitung konkreter Projektthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben können sowohl von der Verwaltungspraxis (beispielsweise den Einstellungsbehörden) als auch von der Fachhochschule gestellt werden. |
| Lehrende | <p>M.Sc. Katja Thalheim-Heinecke Dozentin für Verwaltungsinformatik</p> <p>Dipl.-Inf. Klaus Herrmann Dozent für Verwaltungsinformatik</p> <p>Dipl.-Päd. Ingo Schimek Dozent für Verwaltungsinformatik</p> <p>Dr. Thomas M. Schimmel Dozent für Politikwissenschaft</p> <p>Prof. Dr. Samia Härtling Dozentin für Psychologie</p> <p>Dipl.-Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker Dozentin für Soziologie</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Übung • Konsultation • Projektarbeit |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module des 1. und 2. Semesters |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | <p>45 h (60 LVS); davon</p> <p>18 h (24 LVS) Vorlesung</p> <p>27 h (36 LVS) Übung</p> |
| Projektarbeit | <p>55 h; davon</p> <p>9 h Themenfindung/-abstimmung</p> <p>16 h Erstellung des inhaltlichen Projektrahmens (Zieldefinition) und des Projektbearbeitungszeitplanes (Zeitdefinition)</p> <p>30 h Recherche, Materialsammlung/-aufbereitung</p> |

| | |
|---|---|
| | Die Projektteilnehmenden werden bei Bedarf durch die Projektbetreuer/Projektbetreuerinnen im Rahmen eines angeleiteten Selbststudiums durch Konsultationen und/oder sonstige Informations- und Konsultationsmöglichkeiten unterstützt. |
| Modulprüfung | 50 h; davon 40 h Anfertigung Projektarbeit 9 h Vorbereitung der Präsentation 1 h Projektpräsentation und -auswertung |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit (in der Regel als Gruppenarbeit mit bis zu drei Studierenden) Die Arbeit hat einen Umfang von 12 - 18 Textseiten je Student/Studentin und wird als Gesamtarbeit der Projektgruppe eingereicht. Die Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten sind anzuwenden. Gewichtung: 75 % und • Projektpräsentation Präsentationsdauer je Kandidat/ Kandidatin: 20 Minuten Gewichtung: 25 % |
| Platz im Studienplan | 2. und 4. Semester |
| Dauer | zwei Semester |
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|---|
| Modultitel | Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung | Modul Nr./Code: BaAV-13 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Ass. iur. Tobias Fronhoffs (Stellvertretung: Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle) | |
| Status | Berufspraktisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Bei der Entwicklung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind die in der Studienordnung ausgewiesenen Studienziele zu berücksichtigen.</p> <p>Fachkompetenzen (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Bedeutung und die Aufgaben der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung. • <i>Sie kennen</i> die typischen Arbeitsvorgänge der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung im Ausgangs- und Widerspruchsverfahren und <i>wenden</i> sie sachgerecht <i>an</i>. • <i>Sie können</i> typische und exemplarisch ausgewählte Vorgänge der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung selbständig <i>bearbeiten</i> und hierbei Entwürfe zu Erst- und Widerspruchsbescheiden sowie Vermerke und Verfügungen <i>anfertigen</i>. Dabei lernen die Studierenden die Bescheidtechnik vertiefend kennen. • Die Studierenden <i>kennen</i> ausgewählte Einsatzfelder von IT-Fachverfahren in den Tätigkeitsbereichen der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung. | |
| Inhalte | <p>In der Eingriffsverwaltung kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baurecht • Gewerberecht • Umweltrecht • Katastrophenschutz • Ordnungs- und Polizeirecht <p>In der Leistungsverwaltung kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilferecht • Jugendhilferecht • Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende • Freiwillige Sozialleistungen • Schul- und Kulturwesen | |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Wohngeldrecht • BAföG |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BaAV-09 Leistungsverwaltung • BaAV-10-1 Bau- und Umweltrecht |
| ECTS-Punkte | 18 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 540 h einschließlich Erstellung des Praxisberichts |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | Praxiszeugnis einschließlich Praxisbericht |
| Platz im Studienplan | 3. Semester |
| Dauer | ca. 14 Wochen |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Querschnittsverwaltung 1 (Haushalt, Personal, Organisation, Informationstechnologie) | Modul Nr./Code: BaAV-14 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Prof. Dr. Manfred Schleer (Stellvertretung: Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul) | |
| Status | Berufspraktisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Bei der Entwicklung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind die in § 4 Abs. 2 und 3 der Studienordnung ausgewiesenen Studienziele zu berücksichtigen.</p> <p>Fachkompetenzen (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>lernen</i> typische Aufgaben des Organisationsrechts und –managements kennen (Hinweis: Die entsprechenden Lehrinhalte werden erst in Modul 25 vermittelt!). • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Arbeitsvorgänge bei der Aufstellung und beim Vollzug des Haushaltsplanes und <i>können</i> an ihnen <i>mitwirken</i>. • Sie <i>können</i> typische Aufgaben des Personalrechts und -managements <i>bearbeiten</i>. • Sie <i>erfassen</i> die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie ihre Einflüsse auf die Verwaltung und <i>können</i> sie bedarfsorientiert <i>anwenden</i>. | |
| Inhalte | <p>In der Querschnittsverwaltung kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Aufgaben des Organisationsreferats bzw. des Hauptamtes, Organisationsgestaltung, innerer Dienst • Staatliches oder Kommunales Haushaltsrecht • Personalrecht und -wesen • IuK | |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BaAV-08 Öffentliche Finanzwirtschaft • BaAV-11-1 Personalmanagement | |
| ECTS-Punkte | 17 | |
| Arbeitsaufwand (workload) | 510 h einschließlich Erstellung des Praxisberichts | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Praxiszeugnis einschließlich Praxisbericht | |
| Platz im Studienplan | 3. Semester | |

| | |
|---|--|
| Dauer | ca. 13 Wochen |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Rechnungswesen | Modul Nr./Code: BaAV-15 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann (Stellvertretung: Prof. Dr. Claudia Lubk) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. • Die Studierenden <i>erkennen</i> die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Kommunen und können diese erklären. • Die Studierenden <i>kennen</i> den Aufbau des Jahresabschlusses und <i>können</i> diesen <i>interpretieren</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Bilanzierungspflicht, Bilanzierungswahlrechte und -verbote und <i>können</i> die rechtlichen Bestimmungen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> wesentliche Kennzahlen <i>interpretieren</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Systemvielfalt der Kostenrechnung sowie die Vor- und Nachteile der grundlegenden Systeme. Sie <i>können</i> diese <i>anwenden</i> und die Ergebnisse <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die fachlichen Grundlagen, die Einsatzbereiche sowie die Vor- und Nachteile der Investitionsrechenverfahren. • Die Studierenden <i>können</i> unter Einsatz der Investitionsrechenverfahren insbesondere Handlungsempfehlungen bei Vergabeentscheidungen <i>entwickeln</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> Methoden zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und <i>können</i> sie an ausgewählten Beispielen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> ausgewählte Prinzipien zur Abbildung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte in Softwaresystemen. • Die Studierenden <i>kennen</i> ausgewählte IT-Fachverfahren zur Umsetzung der Aufgaben im kommunalen Rechnungswesen. • Die Studierenden <i>können</i> ausgewählte Aufgabenstellungen im Rahmen des Rechnungswesens mit Hilfe von IT-Fachverfahren <i>bearbeiten</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. | |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Inventar (Verfahren, Zeitpunkte, Bewertung) • Bilanzierung nach dem HGB (Allgemeine Bewertungsgrundsätze, Zugangs- und Folgebewertung, immaterielle Vermögensgegenstände, Bilanzierungswahlrechte und -verbote) • Kostenrechnungssysteme (Kostenrechnungssysteme auf Vollkostenbasis und Teilkostenbasis, Plankostenrechnung, Prozesskostenrechnung, Zielkostenrechnung) • Erlös- und Ergebnisrechnung (Aufbau, Kosten-, Erlös- und Ergebnismanagement) • Analyse von Finanzberichten (Bestandteile, Kennzahlen, Interpretation) • IT- gestützte Modellierung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte • Interpretation des kommunalen doppelischen Jahresabschlusses • Sächsisches kommunales Kennzahlensystem • Investitionsrechenverfahren (statische und dynamische Verfahren, Nutzen-Kosten-Untersuchungen) • Anforderungen an die Software (Allgemeine Anforderungen an die Software, Technische Anforderungen, Spezielle Anforderungen der Kommunen an die Software, Anforderungen an das Softwareunternehmen) |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Claudia Lubk Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Dr. Karsten Zippack Dozent für allgemeine Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann Dozent für allgemeine und öffentliche Betriebswirtschaftslehre</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Übung Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BaAV-08 Öffentliche Finanzwirtschaft |

| | |
|--------------------------------------|-------|
| ECTS-Punkte | 6 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 180 h |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Beschaffung und Liegenschaftsver- waltung | Modul Nr./Code: BaAV-16 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Prof. Dr. Kai E. Wünsche (Stellvertretung: Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundzüge des Werk- und Mietvertragsrechts und erwerben die <i>Befähigung</i>, die Rechtsvorschriften in der Fallbearbeitung <i>anzuwenden</i>. • Sie werden an einen sicheren Umgang mit dem Abschluss und der inhaltlichen Gestaltung von Verträgen, inklusive Allgemeiner Geschäftsbedingungen herangeführt und <i>können</i> Verträge <i>analysieren</i>. Sie <i>erkennen</i> Fallen in Verhandlungssituationen. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundzüge des Immobiliarsachenrechts und <i>erwerben die Befähigung</i>, sachenrechtliche Aufgabenstellungen zu lösen. • Sie <i>können</i> den Inhalt des Grundbuches <i>erfassen</i> und daraus Schlüsse für Verwaltungsentscheidungen ziehen. • Die Studierenden <i>erkennen</i> den Einfluss des Europarechts auf das nationale Zivilrecht. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Bedeutung und Funktion des öffentlichen Vergabewesens und <i>erwerben vertiefte Kenntnisse</i> über die nationalen und europäischen Vergabevorschriften. • Sie <i>können</i> die wesentlichen Aspekte der Vergabe und Abwicklung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen <i>erklären</i> und <i>kennen</i> die einschlägigen Dokumente und Arbeitshilfen. • Die Studierenden <i>erkennen</i> und <i>vermeiden</i> praxistypische Fehler. • Sie <i>können</i> das Verfahren der elektronischen Vergabe <i>erklären</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Wissensvermittlung erfolgt anhand zahlreicher Beispiele. Die Studierenden übertragen dabei ihr theoretisches Wissen auf diese Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation und kooperativem Lernen. | |
| Inhalte | Privatrechtliche Fragen der Liegenschaftsverwaltung | |

| | |
|-----------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Werkvertragsrechts (Wesen des Vertrages, Abnahme, Rechte des Bestellers bei Werkmangel, Kündigung) • Grundzüge des Mietrechts (Gegenstand des Mietvertrages, Rechte des Mieters bei Mietmangel, Kündigung, Mietverhältnisse über Wohnraum, Pacht) • Grundzüge der Vertragsgestaltung und des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Gestaltungsmöglichkeiten von Verträgen, Einbeziehung und Inhaltskontrolle von AGB) • Verhandlungstechnik • Immobiliarsachenrecht einschl. Zwangsvollstreckung (Erwerb von Immobilien vom Berechtigten/Nichtberechtigten, Überblick Grundstücksrechte, Einführung in das Grundbuchrecht, Grundzüge der Zwangsvollstreckung in Grundstücke) • Europarechtliche Bezüge im Privatrecht einschl. Europäisches Kollisionsrecht (Auswirkungen des Europäischen Rechts auf das deutsche Zivilrecht) <p>Vergaberecht/Beschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergaben • Aufbau des Vergaberechts (nationale und europäische Vergabevorschriften, Schwellenwerte, Kaskadenprinzip) • Rechtsquellen des Vergaberechts; ihre Anwendungen und Abgrenzungen • Vergabeverfahren (Vergabegrundsätze, Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren) • Nachprüfung und Rechtsschutz (nationale und europaweite Auftragsvergaben, Nachprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde) • Elektronische Vergaben (Vergabepattformen) • Nachhaltige Beschaffung <p>Vertragsdurchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsabschluss/-abwicklung (VOB, VOL) <ul style="list-style-type: none"> - Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträge - Ausführung und Abrechnung - Mängelansprüche • Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung (EVB-IT) und besondere Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Anlagen, Vertragsbeispiele |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Kai E. Wünsche Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung</p> <p>Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle Dozentin für Rechtswissenschaften</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Lehrinhalte im Modul: Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung</p> <p>Ass. iur. Susanne Morgenstern Dozentin für Rechtswissenschaften</p> <p>Lehrinhalte im Modul: Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz Professor für Verwaltungsinformatik</p> <p>Lehrinhalte im Modul: Elektronische Vergaben</p> <p>Ass. iur. Tobias Fronhoffs Dozent für Rechtswissenschaften</p> <p>Lehrinhalte im Modul: Vergaberechte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übungen Bearbeitung von Fallbeispielen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, Internetrecherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | Absolvierte Module: BaAV-02 Privatrecht |
| ECTS-Punkte | 6 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 180 h |
| Präsenzzeiten | <p>85 h (113 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">68 h (90 LVS) Lehrgespräch</p> <p style="padding-left: 40px;">17 h (23 LVS) Übungen</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>85 h (113 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">53 h (43 LVS) Lehrgespräch</p> <p style="padding-left: 40px;">17 h (23LVS) Übungen</p> <p style="padding-left: 40px;">15 h (20 LVS) Seminar</p> |
| Selbststudium | <p>76 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">48 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen</p> <p style="padding-left: 40px;">28 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>60 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">23 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen</p> <p style="padding-left: 40px;">22 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben</p> |

| | |
|---|---|
| | 15 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts und Vorbereitung von Präsentationen |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | <p>19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p>19 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>35 h; davon 34 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>35 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung 100 % |
| Platz im Studienplan | 4. Semester |
| Dauer | ein Semester |

| | |
|---|--|
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|--|---|---|
| Modultitel | Europarecht, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit | Modul Nr./Code: BaAV-17 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Ass. iur. Hans-Thilo Becker (Stellvertretung: Ass. iur. Doreen Näther-Fleischer) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und <i>können</i> sie <i>erklären</i>. Die Kenntnisse zur Warenverkehrsfreiheit, zum freien Personenverkehr und zur Dienstleistungsfreiheit <i>können</i> die Studierenden in Fällen mit Bezügen zu einzelnen Rechtsschutzverfahren und in Kenntnis aktueller Rechtsprechung <i>anwenden</i>. Praktische Bezüge <i>können</i> sie <i>herstellen</i> und <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> das europäische Wettbewerbsrecht und insbesondere das Beihilfenrecht <i>erklären</i> und in Fällen <i>anwenden</i>. Praktische Bezüge <i>können</i> sie <i>herstellen</i> und <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> weitere ausgewählte Politikbereiche der Europäischen Union und deren Einfluss auf den Handlungsrahmen der Verwaltung. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundlagen des europäischen Rechtsschutzsystems. Sie <i>können</i> praktische Bezüge durch Fallbeispiele <i>herstellen</i> und Klageverfahren <i>einordnen</i>. • Sie <i>kennen</i> die Grundzüge der Regional- und Strukturpolitik der EU. Sie <i>erkennen</i> die Zusammenhänge von Regional- und Strukturpolitik zu Binnenmarkt und Wettbewerb. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Zuwendung als wichtiges Instrument zur Abwicklung staatlicher Förderprogramme. • Sie <i>kennen</i> die wesentlichen Themenbereiche des Zuwendungsrechts und <i>können</i> diese <i>erläutern</i> sowie in praxisbezogenen Fällen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> Arten, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen, Vergabe und Rückforderung von Subventionen und <i>können</i> diese Kenntnisse fallbezogen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Datenschutzgrundverordnung und die allgemeinen bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Datenschutz und <i>können</i> sie in Fällen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>erkennen</i> die Relevanz des Datenschutzrechtes anhand ausgewählter aktueller Rechtsprechung. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Ziele der Informationssicherheit und ausgewählte Rechtsnormen hierzu. | |

| | |
|-----------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Datenschutz und Informationssicherheit herausarbeiten. • Die Studierenden können Gefahren für die Informationssicherheit auf individueller und organisatorischer Ebene identifizieren. • Die Studierenden kennen die Methodik des IT-Grundschutzes und können sie auf ausgewählte Sachverhalte mit Hilfe bereitgestellter Software anwenden. • Die Studierenden können die besondere Bedeutung der Informationssicherheit bei kritischen Infrastrukturen einschätzen. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Europarecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binnenmarkt: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines - Grundfreiheiten - Verhältnis zu anderen ausgewählten Politikbereichen • Europäisches Wettbewerbsrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Vorschriften für Unternehmen - Beihilferecht • Weitere ausgewählte Politikbereiche • Rechtsschutzsystem der EU <p>Zuwendungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Strukturförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kohäsionspolitik - Relevanz der europäischen Strategie im Erstellungsprozess operationeller Programme - Herausforderungen durch die Strategieorientierung im Erstellungsprozess operationeller Programme • Nationales Subventions- und Zuwendungsrecht: <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsdefinitionen - Subventionsdarlehen, verlorene Zuschüsse und sonstige Subventionen - Realförderung - Rechtsgrundlagen bei der Vergabe von Subventionen, Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren |

| | |
|-----------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Verwendung und Aufhebung von Zuwendungen oder Subventionen - Rückforderung von Zuwendungen, Rückzahlungsbescheide und öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche <p>Datenschutz und Informationssicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsbereiche der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes Zulässigkeit der Datenverarbeitung - Rechte des Betroffenen - Datenschutzkontrollinstanzen • Informationssicherheit <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Rechtsgrundlagen, Organisation - Datenschutz vs. Informationssicherheit - Gefahren auf individueller und organisatorischer Ebene, La-gebild zur Informationssicherheit - IT-Grundschutz (Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik) - Nutzung von Software wie z.B. „verinice“ - Exkurs Cybersicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen |
| Lehrende | <p>Ass. iur. Hans-Thilo Becker Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Datenschutzrecht</p> <p>Dr. iur. Dorothea Heilmann Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Europarecht II</p> <p>Ass. iur. Christiane Kuhn Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Europarecht II</p> <p>Ass. iur. Doreen Näther-Fleischer Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Zuwendungsrecht</p> <p>M.Sc. Katja Thalheim-Heinecke Dozentin für Verwaltungsinformatik Lehrinhalte im Modul: Informationssicherheit</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Jurisrecherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 73 h (98 LVS); davon 49 h (66 LVS) Lehrgespräch 24 h (32 LVS) Übung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 73 h (98 LVS); davon 42 h (57 LVS) Lehrgespräch 12 h (16 LVS) Übung 19 h (25 LVS) Seminar |
| Selbststudium | 58 h; davon 38 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Ausarbeitung von Vorträgen 20 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning oder (sofern eine Seminarleistung oder eine Hausarbeit als Modulprüfung festgesetzt wird) 48 h; davon 28 h Vor- und Nachbereitung LV, besonders von Vorträgen 20 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning. |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | 19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung |

| | |
|---|---|
| | <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>29 h; davon 28 h Erstellung der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>29 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 % |
| Platz im Studienplan | 4. und 5. Semester |
| Dauer | zwei Semester |
| Häufigkeit | Sommer- / Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Organisation und Steuerung | Modul Nr./Code: BaAV-18 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul (Stellvertretung: Prof. Dr. Manfred Schleer) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die unterschiedlichen Ansätze, eine Organisation zu beschreiben / zu definieren und die vielfältigen theoretischen Zugänge (Organisationstheorien) und <i>verstehen</i> die damit verbundenen Konsequenzen. • Sie <i>kennen</i> den Idealtyp der bürokratischen Organisation sowie alternative Modelle, können ihre Merkmale <i>erfassen/bewerten</i> und dadurch Vor- und Nachteile abwägen. • Sie <i>kennen</i> unterschiedliche Einbindungsformen von Individuen in Organisationen und <i>verstehen</i>, durch welche Faktoren das Arbeitsverhalten gesteuert wird. • Sie können die Merkmale unterschiedlicher Organisationsformen einschließlich ihrer verschiedenen Ausprägungsformen <i>erfassen</i> und <i>analysieren</i> sowie deren Vor- und Nachteile <i>beurteilen</i>. Sie <i>kennen</i> die Vorgehensweise und Methoden zur Analyse von Aufbau- und Ablaufstrukturen, können diese <i>anwenden</i> und die Aufbau- und Ablaufstruktur von Organisationen <i>gestalten</i>. • Sie <i>verstehen</i> Organisieren als Gestaltung, um das Verwaltungshandeln im Kontext der Staats- und Verwaltungsmodernisierung effektiv und effizient an den Bedürfnissen der Abnehmer von Verwaltungsleistungen auszurichten. • Sie <i>kennen</i> die Grundzüge der behördlichen Schriftgutverwaltung einschließlich der relevanten rechtlichen Regelungen sowohl für die staatliche als auch die kommunale Ebene und die organisationalen Grundlagen für die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung. • Sie <i>verstehen</i> Analyse und Optimierung der Ablauforganisation als organisationale Grundlagen für ein informationstechnisch unterstütztes Geschäftsprozessmanagement und <i>kennen</i> das grundlegende methodische Vorgehen zur Identifikation, Dokumentation, Verbesserung und Implementierung von Prozessen. • Sie <i>kennen</i> die Zielvorstellungen und Instrumente innovativer Steuerung aus dem Public Management und können die Interdependenzen zwischen den Instrumenten sowie ihre spezifischen Vor- und Nachteile <i>beurteilen</i>. Sie können die Instrumente in ihren Grundzügen problem- und situationsadäquat <i>anwenden</i>. • Sie <i>kennen</i> die wichtigsten Facetten des E-Governments, rechtliche Regelungen und die strategische Ausrichtung im Freistaat Sachsen. Sie können sinnvolle Einsatzbereiche sowie Nutzensze- | |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>narien ausgewählter Basistechnologien <i>einschätzen</i> und die Potenziale des Einsatzes der IT bei Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung <i>beurteilen</i>.</p> <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Problemlösungs- und Steuerungsfähigkeiten sowohl klassischer als auch moderner Ausprägung generell im Bereich der Organisationsgestaltung und speziell für die öffentliche Verwaltung. Die Präsentationskompetenz wird gestärkt. • Sozial- und Selbstkompetenz: Die Studierenden erwerben Management- und Leitungsfähigkeiten. Zielorientiertes und steuerungsrelevantes Handeln einschließlich behördenadäquater Kommunikationsstile werden ebenso gefördert, wie Flexibilität und Selbstmanagement. Durch die Anwendung der Grundkenntnisse der Organisations- und Verwaltungssoziologie erkennen sie Zusammenhänge zwischen objektiven Einflüssen auf das Arbeitsverhalten und individuell geprägten Sozialisationsverläufen. Sie werden dazu angeregt, sich mit ihrem eigenen Arbeitsverhalten und mit ihrer Arbeitsmotivation kritisch auseinanderzusetzen. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Grundlagen der Organisationswissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Organisation, Organisationsverständnisse, Organisationstheorien • Idealtypus „Bürokratie“, Merkmale bürokratischer Organisationen • Der Mensch in der Organisation, bürokratische Sozialisation <p>Aufbau- u. Ablauforganisation (Organisationsmanagement)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau- und Ablauforganisation allgemein <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungssystem: Leitungssysteme/Konfigurationsmodelle, Kompetenz-/Befugnisverteilung, Delegation, Partizipation, Koordination, Kooperation - Aktionssystem: Arbeitsanalyse/-synthese, Arbeitsteilung/Spezialisierung, Standardisierung/Individualisierung, Formalisierung/Informalisierung • Aufbau- und Ablauforganisation speziell für staatliche und kommunale Behörden <ul style="list-style-type: none"> - Behördliche Aufbaustrukturen (normative Entscheidungs- und Informationslinien, Organisationseinheiten, Gremien, Organisationsformen, Primär- und Sekundärorganisation, Übertragung von Zuständigkeiten, Aufbaustrukturpläne) - Behördliche Ablaufstrukturen (Arbeits- und Informationsprozesse: Schriftstücke, Schriftgutverwaltung, Vorgangsbearbeitung und Aktenführung, organisationale Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements, Ablaufstrukturpläne) <p>Innovative Steuerung im öffentlichen Sektor (Public Management)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung von Systemen allgemein • Steuerung im Politisch-Administrativen System (PAS) in der staatlichen und kommunalen Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Klassische Steuerung in der öffentlichen Verwaltung |

| | |
|------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Innovative Steuerung im Rahmen des Public Managements, deutsche Varianten des PM: Neues bzw. Kommunales Steuerungsmodell (NSM/KSM): Entstehungshintergrund, Prinzipien, Zielstellungen, Elemente, Instrumente und deren Übertragung aus dem privaten in den öffentlichen Sektor - Moderne Instrumente der normativen, strategischen und operativen Steuerung im kommunalen und staatlichen Bereich <p>Geschäftsprozessmanagement (GPM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozessorientierte Organisation allgemein <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Modelle, Kategorien, Gestaltung, Prinzipien - Analyse, Dokumentation, Modellierung (Methoden, Techniken, Sprachen), Evaluierung, Optimierung, Implementierung • Geschäftsprozessorientierte Organisation speziell für staatliche und kommunale Behörden <ul style="list-style-type: none"> - Funktion des GPM für die Gestaltung von Verwaltungsabläufen - E-Government-Basiskomponente „Prozessplattform Sachsen“ (BaK PP – das zentrale Werkzeug für das GPM in der Sächsischen Staatsverwaltung), „PICTURE“ als Standardmethode für GP-Notation/-modellierung <p>E-Government</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, rechtliche Regelungen, Strategien, Potenziale und Projekte zum E-Government auf Ebene des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Kommunen • Strategische Handlungsfelder im E-Government, E-Government-Basiskomponenten • Einsatz der IT bei Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung |
| <p>Lehrende</p> | <p>Prof. Dr. Gunnar Auth Professor für Verwaltungsinformatik Lehrinhalte im Modul: Geschäftsprozessmanagement, E-Government</p> <p>Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul Dozent für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Behördenorganisation, Public Management</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz Professor für Verwaltungsinformatik Lehrinhalte im Modul: E-Government, Geschäftsprozessmanagement</p> <p>Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Organisationswissenschaft</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |

| | |
|---|---|
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung organisations- und sozialwissenschaftlicher Frage- und Aufgabenstellungen Modellierung ausgewählter Geschäftsprozessbeispiele • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturstudium, E-Learning • Seminar (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BaAV-06 Sozialwissenschaftliche Grundlagen |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | (sofern eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 66 h (88 LVS); davon 51 h (68 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 66 h (88 LVS); davon 33 h (44 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung 18 h (24 LVS) Seminar |
| Selbststudium | (sofern eine Klausur oder eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 65 h, davon 30 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 35 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und von Präsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 49 h, davon 24 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 25 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und von Präsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning |
| Exkursion | Entfällt |
| Modulprüfung | (sofern eine Klausur festgelegt wird) 19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung |

| | |
|---|--|
| | <p>oder (sofern eine mündliche Prüfung festgelegt wird) 19 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung</p> |
| | <p>18 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung festgelegt wird) 35 h; davon 34 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung des Seminarvortrages 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit festgelegt wird) 35 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % oder • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % oder • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % oder • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 4. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Sommersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|---|
| Modultitel | Öffentliche Wirtschaft | Modul Nr./Code: BaAV-19 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Prof. Constanze Geiert (Stellvertretung: Ass. iur. Daniel Andrae) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die materiellen und formellen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. • Sie <i>können</i> unabhängig von der Art der Betätigung die unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen in rechtlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht gegeneinander <i>abwägen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Besonderheiten der Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung von öffentlichen und privaten Rechts-/Organisationsformen <i>erklären</i>. • Sie <i>verstehen</i> die Steuerungsinstrumente im Rahmen des kommunalen Beteiligungsmanagements und <i>können</i> den Entscheidungsträgern Empfehlungen abgeben. • Die Studierenden <i>können</i> die finanziellen Verflechtungen der Kommunen <i>analysieren</i> und <i>bewerten</i>. Sie <i>können</i> die Beiträge von den Gebühren sowie die Erschließungsbeiträge, Ausbau- und Anschlussbeiträge voneinander abgrenzen und <i>kennen</i> insbesondere die Voraussetzungen zur Erhebung von Benutzungsgebühren und Anschlussbeiträgen. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Wissensvermittlung erfolgt anhand zahlreicher Beispiele. Die Studierenden übertragen dabei ihr theoretisches Wissen auf diese Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. | |
| Inhalte | <p>Unternehmen und Beteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen (Berechtigung, Merkmale und Zulässigkeitsvoraussetzungen) • Allgemeines zu den Rechtsformen (Auswahlkriterien, Abwägungspflicht, Rechtsgrundlagen, Zulässigkeitsvoraussetzungen, Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde) | |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsformen des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts (Merkmale, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsführung) • Unternehmensbeteiligungen (Begriff, Voraussetzungen, Steuerungsmöglichkeiten, Einflussnahme, Berichtsverfahren) <p>Besonderes Kommunalabgabenrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Gebührenrecht (insbesondere Benutzungsgebühren) • Kommunales Beitragsrecht (insbesondere Anschlussbeiträge) |
| Lehrende | <p>Ass. iur. Daniel Andrae Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, Rechtsformen des Öffentlichen Rechts und Unternehmensbeteiligungen</p> <p>Prof. Dr. Frank Lohse Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalt im Modul: Unternehmen in Rechtsform der GmbH und AG</p> <p>Prof. Constanze Geiert Professorin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Besonderes Kommunalabgabenrecht</p> <p>Prof. Fritz Lang Professor Steuerrecht Lehrinhalt im Modul: Umsatzsteuerrecht</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übungen Bearbeitung von Fallbeispielen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, Internet- und Jurisrecherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 68 h (90 LVS); davon 48 h (64 LVS) Lehrgespräch 20 h (26 LVS) Übungen |

| | |
|---|--|
| Selbststudium | 62 h; davon 38 h Vor- und Nachbereitung von LV, Ausarbeitung von Vorträgen 24 h Bearbeitung von Übungsaufgaben und E-Learning |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | 20 h; davon 3 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung vorgesehen ist) 20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h; davon 16 h Erstellen einer Seminararbeit 4 h Präsentation und Diskussion inkl. Vorbereitung oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h Erstellen einer Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100% <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |

| | |
|---|--|
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|---|
| Modultitel | Kooperative Verwaltung | Modul Nr./Code: BaAV-20 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Dipl.-Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker (Stellvertretung: Dr. Thomas M. Schimmel) | |
| Status | Fachtheoretisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Variationsbreite des Governance-Verständnisses einschließlich der damit verbundenen Steuerungsansätze und der speziellen Vorstellungen zu partizipativer Governance bzw. kooperativer Demokratie. Sie können diese Punkte sowie die Ansätze zur bürger- / kundenorientierten Verwaltung beurteilen und von den Grundzügen her implementieren. • Die Studierenden <i>kennen</i> die theoretischen Grundlagen klientenorientierter Gesprächsführung und <i>können</i> diese sicher in einfache Beratungsgespräche <i>umsetzen</i>. Für schwierige Gesprächssituationen und Konfliktgespräche <i>kennen</i> die Studierenden Lösungsmöglichkeiten und <i>wenden</i> diese zielorientiert an. Sie <i>kennen</i> Möglichkeiten des Konfliktmanagements. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundlagen der interkulturellen Aspekte in offenen Gesellschaften. Sie verstehen die Teilkompetenzen interkultureller Kompetenz (kognitive, affektive und pragmatisch-kommunikative Kompetenz) und erkennen deren Wechselwirkungen. Sie <i>können</i> unterschiedliche ethnische Gruppen <i>erkennen</i> und kulturspezifische Verhaltensgewohnheiten fremder Kulturen <i>verstehen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden <i>kennen</i> insbesondere die Methoden der Bürgerbeteiligung bzw. der politischen Partizipation und können sie von den Grundzügen her ziel- / problemadäquat <i>anwenden</i>. • Sozial- und Selbstkompetenz: Den Studierenden werden klassische und moderne Ansätze zum Verständnis der Beziehung von öffentlicher Verwaltung und ihrer Systemumwelt vermittelt, was insb. ihr Bewusstsein einer öffentlichen Verwaltung jenseits des hoheitlichen Verständnisses fördert. Dadurch erhöhen sich Flexibilität und Kreativität bei der Bewältigung von Problemlagen, die im Verhältnis Verwaltung – Bürger auftreten können. Ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten speziell im Kontext eines nicht-hierarchischen Zusammenwirkens zwischen der Verwaltung und ihrer Klienten werden ausgebaut. <p>Die Studierenden können themenrelevante Beispielfälle <i>analysieren</i> und passende Lösungsstrategien <i>entwickeln</i>. Sie können</p> | |

| | |
|-----------------------------|---|
| | die Grundsätze der klientenorientierten Gesprächsführung in (simulierten) Beratungssituationen anwenden. |
| Inhalte | <p>Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Verständnisse von Governance und Zivilgesellschaft, Governance-Form „Netzwerk“, Elemente der Steuerung, Policy-Zirkel • Better Regulation • Konzept „Bürgerkommune“: <ul style="list-style-type: none"> - bürger- / kundenorientierte Verwaltung - Bürger als „Ko-Planer“ (Formen der kooperativen / partizipativen Demokratie: Bürgerbeteiligung) - Bürger als „Ko-Produzent“ (bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement: Bürgerarbeit) <p>Kompetenzen in Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretisches Wissen und praktische Anwendung von Techniken zur Gesprächsführung in einfachen und schwierigen bzw. konflikthaften Situationen <p>Interkulturelle Kompetenz der Bediensteten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Theorien der Migrationssoziologie (insb. Nationalstaat, Globalisierung und Migration) • Darstellung kultureller Unterschiede, die zu Schwierigkeiten im gegenseitigen Umgang führen können (Selbst-/Fremdbild) |
| Lehrende | <p>Dipl.-Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker Dozentin für Soziologie Lehrinhalt im Modul: Interkulturelle Kompetenz der Bediensteten</p> <p>Prof. Dr. Samia Härtling Professorin für Psychologie Lehrinhalt im Modul: Kompetenzen in Gesprächsführung</p> <p>Dr. Thomas M. Schimmel Dozent für Politikwissenschaft Lehrinhalt im Modul: Interkulturelle Kompetenz der Bediensteten</p> <p>Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalt im Modul: Governance</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Übung Bearbeitung sozialwissenschaftlicher und statistischer Aufgabenstellungen • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium • Seminar (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-06 Sozialwissenschaftliche Grundlagen |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 68 h (90 LVS); davon 3 h (4 LVS) Vorlesung 45 h (59 LVS) Lehrgespräch 20 h (27 LVS) Übung |
| | oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 68 h (90 LVS); davon 15 h (20 LVS) Vorlesung 19 h (25 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung 19 h (25 LVS) Seminar |
| Selbststudium | 63 h; davon 33 h Vor- und Nachbereitung von LV 10 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben 20 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 53 h; davon 28 h Vor- und Nachbereitung von LV 10 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben 15 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | 19 h; davon 3 h Klausur oder 16 h Prüfungsvorbereitung oder 19 h; davon |

| | |
|---|--|
| | <p>1 h Mündliche Prüfung 18 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>29 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|--|
| Modultitel | Besonderer Schutzauftrag des Staates | Modul Nr./Code: BaAV 21A Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Ass. iur. Tobias Fronhoffs (Stellvertretung: Prof. Dr. Frank Lohse) | |
| Status | Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die verfassungs- und familienrechtlichen Grundlagen (Elternrecht, Sorgerecht) und <i>können</i> deren Inhalte und den Status der Mutter- bzw. Vaterschaft <i>erklären</i> und in Übungsfällen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> den Schutzauftrag des Jugendamtes (§ 8a SGB VIII) und <i>können</i> seine universale Bedeutung für die Praxis des Kinderschutzes und der Jugendhilfe <i>erklären</i> und in Übungsfällen <i>anwenden</i>. • Sie <i>können</i> ausgewählte ausländer- und asylrechtliche Fragen bearbeiten und insbesondere an der Schnittstelle Asylrecht / Kinder- und Jugendhilfe die zur Verfügung stehenden Instrumentarien zielgerichtet <i>einsetzen</i>. • Sie <i>kennen</i> die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III, der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII und <i>können</i> entsprechende Rechtsfragen anhand von Übungsfällen <i>beurteilen</i>. • Sie <i>kennen</i> die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. • Sie <i>können</i> besondere Schutzrechte für Beschäftigte (z. B. MuSchG, SGB IX, AGG), insbesondere für Schwangere und Menschen mit Behinderungen, erkennen und auf entsprechende Handlungsfelder in der Praxis <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die jeweils einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten und deren verfahrensrechtliche Grundlagen (SGB X, SGG, VwGO, FamFG). <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen gefördert. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation und Präsentation. | |

| | |
|---|---|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Elternrecht, elterliche Sorge, staatliches Wächteramt, Kindeswohlgefährdung, Schutzauftrag des Jugendamtes, Inobhutnahmen, Rolle der Familiengerichte • Schnittstelle zum Asylrecht: Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise • Grundlagen des Ausländerrechts für EU-Bürger (Freizügigkeit, Schengen-Abkommen) und Grundlagen des Asylrechts für Drittstaatler (Genfer Flüchtlingskonvention, Dublin-Abkommen), Voraussetzungen der Erteilung von Aufenthaltstiteln, Asylverfahren, Rechtliche Beschränkungen während des Asylverfahrens, Beendigung des Aufenthaltes • Besondere Beschäftigungsschutzrechte, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz • Recht der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII, Arbeitsschutz, Leistungen der Unfallversicherung • Recht der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III, Arbeitsförderung, aktive und passive Leistungen • Recht der Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX, besonderer Kündigungsschutz, Verfahren |
| Lehrende | LL.B. Alina Tempel Lehrinhalte im Modul: Arbeitslosenversicherung SGB III Unfallversicherung SGB VII Besondere Beschäftigungsschutzrechte und Lehrbeauftragte |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Jurisrecherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BaAV-03 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BaAV-07 Kommunale Selbstverwaltung • BaAV-10 Leistungsverwaltung |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 68 h (90 LVS) Lehrgespräch und Übungen |

| | |
|--|---|
| <p>Selbststudium</p> <p>Exkursion</p> <p>Modulprüfung</p> | <p>63 h; davon 43 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 20 h Vorbereitung von Vorträgen und Übungen oder (sofern eine Seminararbeit/Hausarbeit als Seminarleistung festgelegt wird) 53 h, davon 38 h Vor- und Nachbereitung der LV 15 h Vorbereitung von Vorträgen und Übungen</p> <p>entfällt</p> <p>19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung oder 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit</p> |
| <p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|--|
| Modultitel | Besondere Handlungsfelder der Kommunen | Modul Nr./Code: BaAV-21B Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Prof. Dr. Frank Lohse (Stellvertretung: Ass. iur. Tobias Fronhoffs) | |
| Status | Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die mit ihr verfolgten 17 Sustainable Development Goals (SDGs) und <i>können</i> diese auf die kommunalen Handlungsfelder herunterbrechen. • Die Studierenden <i>können</i> die kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume im Hinblick auf die sich verändernden demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen <i>beurteilen</i>. • Sie <i>können</i> an der Erarbeitung zukunftsfähiger Strukturen in der Kommune <i>mitwirken</i> und hierbei die zur Verfügung stehenden Instrumentarien zielgerichtet <i>einsetzen</i>. • Sie <i>können</i> die Grundlagen und wesentlichen Elemente des Kommunalwahlrechts <i>erklären</i> und hierbei die Unterschiede der Wahlabläufe der verschiedenen Organe <i>erläutern</i>. • Sie können die Grundlagen der Landesentwicklungs- und Regionalplanung auf die kommunale Handlungspraxis <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die kommunalen Klageverfahren, insbesondere das Kommunalverfassungsstreitverfahren und <i>können</i> die zugrundeliegenden Zuständigkeiten und Kompetenzen der Organe und Organteile der Kommunen erklären. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen gefördert. Die rhetorischen Fähigkeiten werden durch Vorträge und gegenseitiges Feedback gezielt entwickelt. • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation und Präsentation. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte der Agenda 2030 mit ihren 17 Sustainable Development Goals und deren Bedeutung für die kommunale Ebene • Mittelfristige Veränderungen der demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Sachsen | |

| | |
|-----------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Räumen - Möglichkeiten und Grenzen interkommunaler Aufgabenerfüllung • Herabzonung von Aufgaben und Einsatz moderner Kommunikationstechnologien zur Absicherung einer bürgernahen Verwaltung • Qualitätssicherung in der Kommunalverwaltung im Spannungsfeld zwischen Personalabbau, Überalterung und Spezialisierungsbedarf • Veränderung infrastruktureller Schwerpunktsetzung in der Kommune bei älter werdender und sinkender Bevölkerung – Absicherung der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Einrichtungen • Politische und administrative Handlungskonzepte für eine zukunftsfähige Verwaltung - Masterplan 2020 und Leitbild für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse • Kommunalwahlrecht • Kommunalverfassungsrecht und die Verteidigung von Innenrechtspositionen • Landesentwicklung- und Raumplanung • Bescheidtechniken • Kommunale Zusammenarbeit und neue Strukturen der kommunalen Entwicklungen |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Frank Lohse Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Agenda 2030 und 17 SDGs, Rhetorik</p> <p>Ass. iur Daniel Andrae Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunalwahlrecht, Kommunale Zusammenarbeit</p> <p>Prof. Constanze Geiert Professorin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunalverfassungsrecht</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • Selbststudium Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Jurisrecherche, E-Learning |

| | |
|---|---|
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BaAV-07 Kommunale Selbstverwaltung • BaAV-08 Öffentliche Finanzwirtschaft • BaAV-11 Personalmanagement 1 und 2 |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 68 h (90 LVS) Lehrgespräch |
| Selbststudium | 63 h; davon 43 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 20 h Vorbereitung von Vorträgen und Übungen oder (sofern eine Seminararbeit/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 53 h, davon 38 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 15 h Vorbereitung von Vorträgen und Übungen |
| Exkursion | entfällt |
| Modulprüfung | 19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung oder 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % oder • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % |

| | |
|---|---|
| | <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|--|---|--|
| Modultitel | Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Unternehmen | Modul Nr./Code: BaAV-22A Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Prof. Dr. Claudia Lubk (Stellvertretung: Dr. Markus Beyersdorff) | |
| Status | Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Unterschiede bei der Bereitstellung von öffentlichen und privaten Gütern durch die Verwaltung. • Die Studierenden <i>können</i> politisches Verhalten ökonomisch analysieren und auf praktische Beispiele <i>übertragen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Anreizkompatibilitäten und Eigeninteressen bei der Budgetierung durch die Verwaltung. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Bedeutung öffentlicher Unternehmen für die Bereitstellung von öffentlichen und privaten Gütern. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Unternehmen und Verwaltung und <i>können</i> Lösungsansätze <i>entwickeln</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Bestandteile des kommunalen Gesamtabchlusses und <i>wissen</i>, wie man Informationen daraus für die Haushaltsteuerung einsetzt. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Aufgaben und Steuerungsinstrumente der marktorientierten Unternehmensführung und die Anforderungen an Unternehmer und Manager. • Die Studierenden <i>können erkennen</i>, welchen Einflussfaktoren ein Unternehmen gegenübersteht. • Die Studierenden <i>kennen</i> Erfolgsfaktoren erfolgreicher Unternehmensführung. • Die Studierenden <i>kennen</i> den grundlegenden Aufbau eines Unternehmens. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Bedeutung der Unternehmenskultur und des Unternehmensleitbildes. • Die Studierenden <i>kennen</i> die grundlegenden Instrumentarien der strategischen Planung. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden durchdringen wirtschaftswissenschaftliche Probleme und entwickeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Lösungsansätze. Die Wissens- | |

| | |
|---|---|
| | <p>vermittlung erfolgt anhand von zahlreichen Beispielen. Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf diese Beispiele und erarbeiten selbstständig Lösungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. |
| Inhalte | <p>Kommunale Gesamtsteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische Begründung staatlicher Handlungen • Budgetierung und Eigeninteresse der Akteure • Politische Ökonomie und Anreizkompatibilitäten • Öffentliche Unternehmen und öffentliche Aufträge • „Konzern Kommune“: Kommunale Gesamtsteuerung von Verwaltung und öffentliche Unternehmen <p>Marktorientierte Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, Einordnung und Statistiken • Kriterien und Kennzahlen für den Unternehmenserfolg • Management- und Führungskompetenzen • Organisationsformen von Unternehmen • Unternehmensleitbilder und -kultur • Strategische Planung • Operative Planung • Marktstrategien und Wachstum |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Claudia Lubk Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann Dozent für Betriebswirtschaftslehre</p> <p>M.Sc. André Zötzsche Dozent für Betriebswirtschaftslehre und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Übung • Selbststudium |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BaAV-15 Rechnungswesen • BaAV-18 Organisation und Steuerung |
| ECTS-Punkte | 5 |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | <p>68 h (90 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">38 h (50 LVS) Vorlesung 30 h (40 LVS) Übung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>68 h (90 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">30 h (40 LVS) Vorlesung 19 h (25 LVS) Übung 19 h (25 LVS) Seminar</p> |
| Selbststudium | <p>67 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">40 h Vor- und Nachbereitung von LV 27 h Lösung von Übungsaufgaben</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>47 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">35 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 12 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben</p> |
| Exkursion | Entfällt |
| Modulprüfung | <p>15 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">3 h Klausur 12 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p style="padding-left: 40px;">1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 14 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p style="padding-left: 40px;">34 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation (inklusive Handout) 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>35 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|--|
| Modultitel | Finanzwissenschaften | Modul Nr./Code: BaAV-22B Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Dr. Markus Beyersdorff (Stellvertretung: Prof. Dr. Claudia Lubk) | |
| Status | Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen des deutschen Föderalismus. Sie können die Herleitung der deutschen Finanzverfassung erklären. • Sie <i>beherrschen</i> die Steuerverteilungsregelungen aus der deutschen Finanzverfassung und <i>können</i> diese praxisbezogen <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Auswirkungen, Ziele und Funktionen des vertikalen und horizontalen Finanzausgleiches für die staatlichen und kommunalen Aufgabenträger <i>erklären</i>. • Sie <i>kennen</i> die Berechnungsgrundlagen für die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und <i>können</i> diese praxisbezogen <i>ermitteln</i>. • Die Studierenden kennen die Grundlagen für den Föderalismus in der Europäischen Union und können die finanzpolitischen Auswirkungen für die deutschen Bundesländer und Kommunen daraus ableiten. • Die Studierenden <i>kennen</i> ökonomische Gründe für staatliches Eingreifen und können finanzwissenschaftliche Sachverhalte auf aktuelle Fragestellungen übertragen. • Sie können die ökonomische Wirkung von Steuern in positiven und normativen Analysen nachvollziehen und kennen wichtige Steuerarten. • Die Studierenden <i>kennen</i> die volkswirtschaftlichen, haushaltswirtschaftlichen und politischen Aspekte der öffentlichen Verschuldung und <i>können</i> die hierbei anstehenden Herausforderungen der staatlichen Ebenen bewerten. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur analytischen Bewertung der Finanzbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern. Sie können die sich ergebenden finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie die inhaltliche und funktionelle Abgrenzung der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten mit ihren spezifischen finanzpolitischen Auswirkungen beurteilen. Die Studierenden können volkswirtschaftliche Probleme durchdringen und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse | |

| | |
|---|---|
| | <p>Lösungsansätze insbesondere für die kommunale Ebene entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. |
| Inhalte | <p>Föderalismus und Staatsfinanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtfertigung staatlicher Tätigkeit • Theoretische Grundlagen des Föderalismus • Praxis des Föderalismus in Deutschland • Bund-Länder-Finanzbeziehungen • Kommunaler Finanzausgleich im Freistaat Sachsen • Föderalismus in der Europäischen Union <p>Steuern und Staatsverschuldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie der Besteuerung • Steuern in Deutschland • Staatsverschuldung |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Isabelle Jänchen Professorin für Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftslehre</p> <p>Dr. Markus Beyersdorff Dozent für Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftslehre</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Übung • Selbststudium |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BaAV-08 Öffentliche Finanzenwirtschaft |
| ECTS-Punkte | 5 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | <p>68 h (90 LVS); davon</p> <p>38 h (50 LVS) Vorlesung 30 h (40 LVS) Übung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>68 h (90 LVS); davon</p> <p>30 h (40 LVS) Vorlesung 19 h (25 LVS) Übung 19 h (25 LVS) Seminar</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Selbststudium</p> | <p>67 h; davon 40 h Vor- und Nachbereitung von LV 27 h Lösung von Übungsaufgaben</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>47 h; davon 35 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 12 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben</p> |
| <p>Exkursion</p> | <p>entfällt</p> |
| <p>Modulprüfung</p> | <p>15 h; davon 3 h Klausur 12 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p>1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 14 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>34 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation (inklusive Handout) 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>35 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| <p>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <p>Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %</p> |

| | |
|---|--|
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“**

| | | |
|--------------------------|---|--|
| Modultitel | Prozessorientierte Verwaltungsinnovation | Modul Nr./Code: BaAV-23A Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | M.A. Robin Vogel (Stellvertretung: Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Klaus-Peter Walter) | |
| Status | Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die methodischen Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements in der öffentlichen Verwaltung. • Die Studierenden <i>können</i> Geschäftsprozesse in der öffentlichen Verwaltung analysieren und beschreiben. • Die Studierenden <i>können</i> exemplarisch ein Modellierungstool zur Prozessdarstellung anwenden. • Die Studierenden <i>können</i> aus einem Prozess, in welchem Dokumente bearbeitet werden, eine E-Musterakte für VISkompakt/VIS.SAX entwerfen. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Komplexität des Umgangs mit Wissen bei der Gestaltung von Prozessen in der öffentlichen Verwaltung sowie ausgewählte Strategien, Methoden und Instrumente des Wissensmanagements. • Die Studierenden <i>können</i> einfache Methoden und Instrumente für das persönliche und teamorientierte Wissensmanagement anwenden. • Die Studierenden <i>kennen</i> die grundlegende Funktionsweise von webbasierten Informationssystemen, insbesondere Web Content Management Systeme und Web 2.0 basierte Plattformen. • Die Studierenden <i>können</i> das Potenzial o. g. Systeme für das behördeninterne Informations- und Wissensmanagement beurteilen. • Die Studierenden <i>können</i> ausgewählte Methoden des Wissensmanagements bei der Planung webbasierter Informationssysteme anwenden. • Die Studierenden <i>können</i> einfache Methoden und Tools für das persönliche Informations- und Wissensmanagement anwenden. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden festigen ihre Fertigkeiten in der Anwendung analytischer und modellbildender Methoden, insbesondere durch den Einsatz von Methoden zur Modellierung von Geschäftsprozessen. | |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, Methoden und Instrumente des Wissensmanagements für die Darstellung und Speicherung von Wissen sachgerecht auszuwählen und für einen Wissenstransfer aufzubereiten.</p> <p>Die Studierenden festigen ihre Fähigkeit, Tools und Methoden des Informationsmanagements für die Darstellung und Speicherung von Wissen sachgerecht auszuwählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz: Im Zusammenhang mit der Geschäftsprozessoptimierung erkennen die Studierenden die Notwendigkeit zur bewussten Gestaltung von Veränderungsprozessen. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten bei der Organisation und Umsetzung des persönlichen Wissensmanagements. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit webbasierten Systemen und den daraus resultierenden Kollaborationsmöglichkeiten (Web 2.0) erwerben die Studierenden Erfahrungen zur zeitgemäßen Teamarbeit. |
| <p>Inhalte</p> | <p>Geschäftsprozessmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozessmanagement im Kontext von öffentlicher Verwaltung und E-Government • Den Geschäftsprozess als Prozess verstehen • Prozessanalyse und Reorganisationsprojekte • Modellformen, Modellierungsgrundsätze und -standards • Prozessablaufdiagramme (EPK, BPMN, PICTURE) • E-Akte und Vorgangsbearbeitung/VISkompakt/VIS.SAX • Praxisbeispiele <p>Wissensmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das intellektuelle Kapital einer Organisation • Begriffliche und theoretische Grundlagen des Wissensmanagements • Basis des Wissensmanagements - der Wissensprozess • Umsetzung von Wissensmanagement - Methoden und Instrumente des Wissensmanagements • Strategisches und operatives Wissensmanagement - Wissenstransfer • Wissensmanagement am Arbeitsplatz, im Team, in der Organisation • Diskussion von Beispielen wissensbasierter Verwaltungsarbeit <p>Webbasiertes Informationsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Informationsbereitstellung in webbasierten Informationssystemen am Beispiel ausgewählter Elemente von HTML und CSS • Funktionen von webbasierten Informationssystemen, insbesondere Web Content Managementsysteme • Web 2.0-Technologie als Basis für die Nutzung kollektiver Intelligenz • Methoden/Prinzipien (Auswahl) zum Wissensmanagement mit webbasierten Systemen • Ausgewählte Tools für das persönliche Informations- und Wissensmanagement • Implementierung von computergestützten Wissensmanagementsystemen in der öffentlichen Verwaltung (Betrachtung ausgewählter Beispiele) |

| | |
|---|---|
| Lehrende | <p>M.A. Robin Vogel Dozent für Management Lehrinhalte im Modul: Geschäftsprozessmanagement und Wissensmanagement</p> <p>Mario Arnold Dozent für Verwaltungsinformatik Lehrinhalt im Modul: Webbasiertes Informationsmanagement</p> <p>und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Arbeit an einschlägigen Anwendungssystemen, Bearbeitung praxisrelevanter Fallbeispiele • Selbststudium Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturstudium, Internetrecherche, E-Learning, |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BaAV-06 Sozialwissenschaftliche Grundlagen • BaAV-18 Organisation und Steuerung |
| Arbeitsaufwand (workload) | <p>150 h</p> <hr/> <p>Präsenzzeiten</p> <p>68 h (90 LVS); davon</p> <p style="padding-left: 40px;">42 h (56 LVS) Lehrgespräch</p> <p style="padding-left: 40px;">26 h (34 LVS) Übung</p> <hr/> <p>Selbststudium</p> <p>67 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">30 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen</p> <p style="padding-left: 40px;">37 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning</p> <p>oder (sofern eine Seminararbeit/Hausarbeit als Seminarleistung festgelegt wird)</p> <p>32 h, davon</p> <p style="padding-left: 40px;">10 h Vor- und Nachbereitung von LV</p> <p style="padding-left: 40px;">12 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und Vorbereitung von Präsentationen</p> <p style="padding-left: 40px;">10 h Lösung von Übungsaufgaben und E-Learning</p> |
| Exkursion | <p>entfällt</p> <hr/> <p>Modulprüfung</p> <p>15 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">3 h Klausur</p> <p style="padding-left: 40px;">12 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p>15 h; davon</p> <p style="padding-left: 40px;">1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung</p> <p style="padding-left: 40px;">14 h Prüfungsvorbereitung</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>oder (sofern eine Seminararbeit als Seminarleistung festgelegt wird) 35 h; davon 34 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 35 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|--|
| Modultitel | Personen- und systemorientierte Ver- waltungsinnovation | Modul Nr./Code: BaAV-23B Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | M.A. Robin Vogel (Stellvertretung: Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Klaus-Peter Walter) | |
| Status | Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <p>Die Studenten <i>kennen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Definition von Qualität und - die Konzepte, Phasen sowie Instrumente des Qualitätsmanagements, des Change-Managements, der Personalentwicklung und -gewinnung sowie des Personalcontrollings. <p>Sie <i>können</i> die Interdependenzen der Konzepte und Instrumente sowie ihre Vor- und Nachteile <i>erfassen</i> und <i>beurteilen</i>. Sie <i>beherrschen</i> ausgewählte Instrumente in ihren Grundzügen und <i>können</i> diese im Hinblick auf die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung problemadäquat <i>anwenden</i>.</p> <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Analyse- und Entscheidungsfähigkeit der Studenten im Hinblick auf die genannten Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung werden gestärkt. Sie erwerben Fähigkeiten, das Qualitätsniveau von Organisationen und Sach-/ Dienstleistungen zu verbessern, einen Veränderungsprozess zu gestalten und Steuerungsleistungen im Hinblick auf das Personalmanagement zu optimieren. • Sozial- und Selbstkompetenz: Die Bürger-/Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie das Qualitätsbewusstsein öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und das Verantwortungsbewusstsein für die „Ressource Personal“ werden bei den Studenten – sowohl auf der Ebene der Sachbearbeiterkompetenz als auch im Kontext der Leitungs- und Führungskompetenz – verbessert. Sie erkennen typische Widerstände in Veränderungsprozessen und lernen mit ihnen umzugehen, was ihre Leistungs- und Führungskompetenz insb. in Konfliktsituationen stärkt. Sie erkennen die systematische Komplexität verschiedener Einflussfaktoren im Changeprozess und wenden ihre Kommunikationsfähigkeiten an, um Gruppenprozesse konstruktiv zu steuern. <p>Die Studenten arbeiten in Gruppen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.</p> | |
| Inhalte | <p>Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsbegriff/-verständnis/-anforderungen • Qualitätsmanagement (QM) und QM-Systeme | |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätstools, QM-Instrumente <p>Change-Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze/Konzepte des Change-Managements • Gestaltung von Prozessphasen, Begleitung des Veränderungsprozesses und seine Akteure (insb. Rolle der Führungskräfte) <p>Personalentwicklung/-gewinnung und Personalcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Personalarbeit • Ansätze/Konzepte der Personalentwicklung (PE) • Instrumente der Personalentwicklung/-gewinnung und des Personalcontrollings • Diversity Management, Gesundheitsmanagement |
| Lehrende | <p>Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften</p> <p>M.A. Robin Vogel Dozent für Management Lehrinhalte im Modul: Qualitätsmanagement und Lehrbeauftragte</p> |
| Lehr- und Lernformen | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung praxisrelevanter Aufgabenstellungen • Selbststudium Selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, Internetrecherche, E-Learning |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BaAV-06 Sozialwissenschaftliche Grundlagen • BaAV-11 Personalmanagement • BaAV-18 Organisation und Steuerung |
| Arbeitsaufwand (workload) | 150 h |
| Präsenzzeiten | 68 h (90 LVS); davon h (LVS) Lehrgespräch h (LVS) Übung |
| Selbststudium | 67 h; davon 30 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 37 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning oder (sofern eine Seminar-/Hausarbeit als Seminarleistung festgelegt wird) |

| | |
|---|--|
| | <p>10 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 12 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und Vorbereitung von Präsentationen 10 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning</p> |
| Exkursion | Entfällt |
| Modulprüfung | <p>15 h; davon 3 h Klausur 12 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder</p> <p>1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 14 h Prüfungsvorbereitung</p> <p>oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>34 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion</p> <p>oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)</p> <p>35 h Erstellen einer Hausarbeit</p> |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung Einzel oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarleistung Seminararbeit im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Häufigkeit | Wintersemester |

| | |
|---|--|
| Empfehlungen für das Selbststudium | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Bachelorarbeit und Verteidigung | Modul Nr./Code: BaAV-24 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragte | Ass. iur. Claudia Conradi (Stellvertretung: M.Sc. Katja Thalheim-Heinecke) | |
| Lernziele | <p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst gewählte praxisrelevante Aufgabenstellung selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden <i>bearbeiten</i>. • Sie <i>weisen nach</i>, dass sie die Methoden des Projektmanagements von der Planung bis zum Projektabschluss beherrschen. • Die Studierenden <i>wenden</i> fachadäquate und zeitgemäße Methoden zum Informations- und Wissensmanagement sowie zur Dokumentation <i>an</i>, sie verwenden dabei IT-gestützte Verfahren. • Sie <i>sind in der Lage</i>, Hypothesen, den Lösungsprozess und eine Ergebnisbewertung im Rahmen ihrer Bachelorarbeit <i>darzustellen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden <i>kennen</i> Planungs-, Recherche-, Informationsgewinnungs- und -auswertungsverfahren und können diese mit Lern- und Problemlösungsstrategien zielorientiert verbinden. Sie <i>können</i> wissenschaftliche Ergebnisse – auch IT-gestützt – durch Nutzung geeigneter Medien <i>gewinnen, verdichten</i>, in vorgegebener Weise <i>schriftlich darstellen</i> und fachlich überzeugend <i>verteidigen</i>. • Selbstkompetenz: Die Studierenden <i>arbeiten kreativ</i> bei der Lösung der gestellten Aufgaben und <i>selbstständig</i> bei Planung, Durchführung, Ergebnisdarstellung und Zeitmanagement. | |
| Inhalte | Die Studierenden bearbeiten in der Regel Aufgabenstellungen aus der Verwaltungspraxis. | |
| Lehrende | Die Bachelorarbeiten werden von hauptamtlichen Fachhochschullehrenden, Lehrbeauftragten und Verwaltungspraktiker*innen betreut und bewertet. | |
| Lehr- und Lernformen | Die Bachelorarbeit wird von den Studierenden selbstständig erstellt. Zur fachlichen Unterstützung stehen die Betreuer*innen im Rahmen von Konsultationen zur Verfügung. | |
| Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme | absolvierte Module <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-01 bis BaAV-23 | |
| ECTS-Punkte | 10 | |

| | |
|--|---|
| Arbeitsaufwand (workload) | 300 h |
| Präsenzzeiten | 10 h Konsultationen |
| Bachelorarbeit | 170 h Recherche, Materialsammlung und -aufbereitung |
| Modulprüfung | 100 h Anfertigung Bachelorarbeit 19 h Vorbereitung der Verteidigung 1 h Verteidigung einschließlich Auswertung |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit schriftliche Arbeit im Umfang von 40 Textseiten A4, zusätzlich alle weiteren Teile nach Formvorschrift wie Titelblatt, Verzeichnisse, Quellen- und Literaturangaben sowie Anhang Gewichtung: 75 % und • Verteidigung Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % |
| Platz im Studienplan | 5. Semester (Verteidigung als letzte Prüfung des Studiums am Ende des 6. Semesters) |
| Dauer | zwei Monate |
| Empfehlungen für die Anfertigung der Bachelorarbeit | Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt. |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Eine Bachelorarbeit, die an einer anderen Hochschule, Fachhochschule, Berufsakademie oder vergleichbaren Einrichtung verfasst wurde, kann nicht angerechnet werden (§ 25 Abs. 2 SächsAVwD-SozWDAPO). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|--|---|
| Modultitel | Querschnittsverwaltung 2 (Organisation, Haushalt, Personal, In- formationstechnologie) und/oder Öff- entliche Betriebe | Modul Nr./Code: BaAV-25 Stand: 22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Prof. Dr. Manfred Schleer (Stellvertretung: Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul) | |
| Status | Berufspraktisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Bei der Entwicklung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind die in § 4 Abs.2 und 3 der Studienordnung ausgewiesenen Studienziele zu berücksichtigen.</p> <p>Fachkompetenzen (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> typische Aufgaben des Organisationsrechts und -managements <i>bearbeiten</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Rechts-/Organisationsformen und die typischen Aufgaben des Managements der öffentlichen Unternehmen. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Arbeitsvorgänge bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (HGB/KomHVO) und <i>können</i> an ihnen <i>mitwirken</i>. • Die Studierenden <i>verfügen</i> über die grundlegenden theoretischen <i>Kenntnisse</i> zur Erhebung kommunaler Abgaben und <i>können</i> diese bei entsprechender Anleitung in der Praxis <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die wesentlichen Aspekte bei der Vergabe und Abwicklung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen und <i>können</i> abgegrenzte Aufgaben eigenverantwortlich <i>bearbeiten</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die wesentlichen Themenbereiche des Zuwendungsrechts und <i>können</i> beim Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie bei der Verwendungsnachweisprüfung <i>mitwirken</i>. • Sie <i>erfassen</i> die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie ihre Einflüsse auf die Verwaltung und <i>können</i> sie bedarfsorientiert <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> (aufgabenübergreifend) die jeweils gängigen Softwareanwendungen, Verfahren und Tools zur Unterstützung der Fachaufgaben und <i>können</i> Schnittstellen zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen <i>identifizieren</i>. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Arbeitsvorgänge bei der Aufstellung und beim Vollzug des Haushaltsplanes und <i>können</i> an ihnen <i>mitwirken</i>. • Sie <i>können</i> typische Aufgaben des Personalrechts und -managements <i>bearbeiten</i>. | |

| | |
|---|---|
| Inhalte | <p>In der Querschnittsverwaltung sowie bei den öffentlichen Betrieben kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsrecht und -wesen • Steuerung bzw. Beteiligungscontrolling von Eigen- oder Staatsbetrieben oder Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften • Handelsrecht • Kommunalabgabenrecht • Vergaberecht • Zuwendungsrecht • Staatliches oder Kommunales Haushaltsrecht • Personalrecht und -wesen • Information und Kommunikation (IuK). |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>absolvierte Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BaAV-05 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BaAV-08 Öffentliche Finanzwirtschaft • BaAV-11 Personalmanagement • BaAV-15 Rechnungswesen • BaAV-16 Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung • BaAV-17 Europarecht, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit • BaAV-18 Organisation und Steuerung • BaAV-19 Öffentliche Wirtschaft |
| ECTS-Punkte | 13 |
| Arbeitsaufwand (workload) | 390 h einschließlich Erstellung des Praxisberichts |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | <ul style="list-style-type: none"> • Praxiszeugnis einschließlich Praxisbericht • Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete, die im Praxismodul BaAV-14 absolviert wurden, können im Praxismodul BaAV-25 <u>nicht</u> erneut durchlaufen werden. |
| Platz im Studienplan | 6. Semester |
| Dauer | ca. 10 Wochen |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |

| Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“ | | |
|---|---|--|
| Modultitel | Projektmanagement / Planungsverwaltung | Modul Nr./Code: BaAV-26 Stand:22.08.2022 |
| Modulbeauftragter | Prof. Dr. Claudia Lubk (Stellvertretung: N. N.) | |
| Status | Berufspraktisches Pflichtmodul | |
| Lernziele | <p>Bei der Entwicklung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind die in § 4 Abs.2 und 3 der SO-BaAV ausgewiesenen Studienziele zu berücksichtigen.</p> <p>Fachkompetenzen (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sollen in einem Projekt, das sich auf innerorganisatorische Aspekte beschränkt oder eine Außenwirkung aufweist, bzw. in einem projektähnlichen Vorgang (z.B. Einführung einer technischen Innovation, Erarbeitung einer Konzeption) die dort angewendeten Abläufe, Verfahren, Instrumente und Methoden <i>verstehen</i> und an ihnen <i>mitwirken</i>. • Sie <i>kennen</i> rechtlich normierte Planungs- und Entwicklungsangelegenheiten und <i>können</i> typische Aufgaben, die einen Bezug zu planungsrechtlichen Fragestellungen aufweisen, <i>bearbeiten</i>. | |
| Inhalt | <p>In der Planungsverwaltung sowie bei der Teilnahme an Projektvorhaben kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauplanungsrecht • Landes- oder Regionalplanungsrecht • Kommunale oder Regionale Entwicklungsplanung • Fachplanungsrecht • Organisation und Durchführung von Projekten bzw. projektähnlichen Vorhaben einschl. informationstechnische Unterstützung | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| ECTS-Punkte | 12 | |
| Arbeitsaufwand (workload) | 360 h einschließlich Erstellung des Praxisberichts | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten | Praxiszeugnis einschließlich Praxisbericht | |
| Platz im Studienplan | 6. Semester | |

| | |
|---|--|
| Dauer | ca. 9 Wochen |
| Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen | Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit). |